Blaues Kreuz

Befunde aus einer qualitativen Studie im offenen Frauen- und Männervollzug

Friederike Lorenz-Sinai und Lara Schaper
Potsdam, Juni 2024

FH;P Fachhochschule Potsdam
University of
Applied Sciences

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung 4

1.1 Hintergrund und Erkenntnisinteresse der Studie 4

1.2 Forschungsbeteiligte und Danksagung 5

2 Forschungsstand: Suchtselbsthilfe im Strafvollzug 6

3 Methodologie und Methodik 10

4 Befunde 14

4.1 Praktiken in den Selbsthilfegruppen 14

4.2 Die Bedeutung der anderen Teilnehmer:innen 24

4.2.1 Vertrauen als zentrale Kategorie der Selbsthilfegruppen 25

4.2.2 Die Bedeutung des Austauschs unter Betroffenen 28

4.2.3 Einordnungen zur Geschlechtertrennung der Gruppen 31

4.3 Zur Rolle der Fachkraft, der Ehrenamtlichen und des Trägers 33

4.4 Motive und Beweggründe für und gegen die Teilnahme 39

4.5 Das Suchtselbsthilfeangebot aus der Sicht der Fachkraft 43

4.6 Das Suchtselbsthilfeangebot aus der Sicht des Justizvollzugsdienstes 49

5 Diskussion der Befunde und Resümee 55

6 Literatur 60

„Daher ist dit ne richtig jute Sache für die Inhaftierten überall muss ick sagen und wenn es des hier nicht überall gibt, dann sollte es überall stattfinden is‘ meine Meinung“
(Gruppendiskussion Männer, Z.56f.)

„(…) die Betroffenen sind die Profis die wissen wovon se reden und das viel mehr als wir Fachleute die von irgendwo kommen“
(Externe Fachkraft, Z. 43f.)

„ich finds […] sehr sehr wichtig und ich bin auch ganz froh dass die hier sind (..) ist meine persönliche Grundeinstellung mittlerweile“
(Justizvollzugsbeamter, Z. 366f.)

1 Einführung

1.1 Hintergrund und Erkenntnisinteresse der Studie

Selbsthilfegruppen zu Sucht und Abhängigkeit haben sich in Deutschland seit den 1980er Jahren als wirksame Unterstützung in der Bewältigung von Suchterkrankungen etabliert. Sie sind außerhalb des Strafvollzugs als selbstorganisierte Form der Suchthilfe weit verbreitet. Krankenkassen fördern Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen im Rahmen der primären Prävention und Gesundheitsförderung als selbstbestimmtes gesundheitliches Handeln (siehe §20 h, SGB V). Gerade im Kontext des Strafvollzugs sind verschiedene stoffgebundene Abhängigkeiten unter den inhaftierten Menschen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung besonders verbreitet (vgl. ausführlich: Länderarbeitsgruppe 2019). Jedoch wurden Suchtselbsthilfeangebote im Erwachsenenvollzug bisher nur gering ausgebaut. Es gibt bisher keine empirischen Daten dazu, wie Suchtselbsthilfeangebote im Kontext des Strafvollzugs von Gefangenen genutzt und wahrgenommen werden und wie sowohl Gefangene als auch Justizvollzugsbeamte und Sozialarbeiter:innen die Umsetzung entsprechender Angebote einschätzen. Vor dem Hintergrund dieser Forschungslücke wurde in den Jahren 2023 – 2024 an der Fachhochschule Potsdam eine explorative Studie zur Suchtselbsthilfe im Kontext des Strafvollzugs durchgeführt. Die Studie hatte zum Ziel, die Nutzung und Deutung von Suchtselbsthilfeangeboten für Männer- und Frauengruppen im offenen Vollzug aus den verschiedenen beteiligten Perspektiven vertiefter zu untersuchen. Das leitende Erkenntnisinteresse der Forschung betrifft die Frage nach den Deutungen und Wahrnehmungen der Suchtselbsthilfeangebote

im offenen Vollzug aus verschiedenen Perspektiven sowie nach den sozialen Praktiken, die sich in diesem Rahmen formen.

Das Forschungsfeld umfasst zwei von einem externen Träger angebotene geschlechtergetrennte Suchtselbsthilfegruppen im offenen Männer- und Frauenvollzug in einer Brandenburger Justizvollzugsanstalt (JVA). Die Teilnehmer:innen sind von unterschiedlichen Sucht- und Abhängigkeitsformen betroffen. Die betreffenden Gruppenangebote wurden zunächst durch Ehrenamtliche des freien Trägers begonnen. Seit mehreren Jahren werden die Gruppen in der JVA im zweiwöchentlichen Rhythmus von einer externen Sozialarbeiterin angeboten, teilweise unter Beteiligung eines ehrenamtlichen, ehemaligen Inhaftierten mit Suchterfahrung. Der externe Suchthilfeträger leistet über diese Gruppenangebote hinaus auch Einzelfallarbeit für die Menschen im Strafvollzug und in der Nachsorge nach der Haftentlassung.

1.2 Forschungsbeteiligte und Danksagung

Die Studie wurde in einer Forschungskooperation zwischen der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften und dem Träger Blaues Kreuz Deutschland e.V. umgesetzt. Gefördert wurde das Projekt durch die BARMER, die als Krankenkasse ein klassischer Förderer von Suchtselbsthilfeangeboten in Deutschland ist.
Durchgeführt wurde die Studie unter Leitung von Prof. Dr. Friederike Lorenz-Sinai und wissenschaftlicher Mitarbeit von Lara Schaper. An den Datenerhebungen im Vollzug und den anschließenden Datenanalysen haben folgende acht Studierende der Sozialen Arbeit im Rahmen eines einjährigen Reallabors maßgeblich mitgewirkt: Andre Habermehl, Paulina Hilpert, Kathrin Jortzig, Judith Lang, Merle Lemche, Falko Netsch, Nicolas Rothmeier und Anika Schwarz. Ihnen gilt ein besonderer Dank für die intensive und engagierte Forschungsarbeit. Die an den Erhebungen der Studie beteiligten Personen werden im Bericht als Forscher:innen bezeichnet.

Herzlich danken möchten wir zudem allen Studienteilnehmer:innen für Ihr Einlassen auf unsere Forschungsanfragen. Wir danken den beteiligten (ehemaligen) Inhaftierten sowie den Justizvollzugsbeamt:innen für ihre Offenheit, für die teilnehmenden Beobachtungen und für die Zeit, die sie mit den Interviews und den Gruppendiskussionen verbracht haben. Zudem möchten wir der Anstaltsleitung der Justizvollzugsanstalt, in der die Studie durchgeführt wurde, ausdrücklich für die Ermöglichung dieser Forschung danken. Ein großer Dank gilt schließlich Judith Aillaud und Jörg Gritzka von Blaues Kreuz Deutschland e.V. für die Initiierung und Organisation der Forschung, für ihre inspirierenden Seminargespräche mit den Studierenden in Potsdam und für die vielfältigen Einblicke in das herausfordernde Handlungsfeld der Suchtselbsthilfe im Strafvollzug. All diese Personen haben entscheidend zum Gelingen der Studie beigetragen.

2 Forschungsstand: Suchtselbsthilfe im Strafvollzug

Selbsthilfe ist ein Ansatz, bei dem Menschen versuchen, sich gegenseitig bei der Bewältigung ähnlicher Herausforderungen zu unterstützen. Selbsthilfegruppen sollen idealtypisch einen geschützten Raum bieten, in dem Menschen unter Betroffenen ihre Erfahrungen teilen, einander emotionale Unterstützung bieten und gemeinsam an Lösungen für ihre Probleme arbeiten können. Die Gruppen konstituieren sich zu verschiedenen psychosozialen und gesundheitsbezogenen Themen. So gibt es Selbsthilfegruppen für unterschiedliche Formen von Abhängigkeit und Sucht, physischen und psychischen Erkrankungen sowie Schwierigkeiten in spezifischen sozialen Bereichen oder Beziehungskonstellationen (vgl. Connors et al., 2013; Gitterman & Shulman, 2005; Matzat, 2009; Stützel, 2024). Überwiegend handelt es sich um kleine Gruppen von sechs bis zwölf Personen, die sich über einen Zeitraum von mehreren Monaten oder Jahren regelmäßig treffen (vgl. Stützel, 2024: 176).

Selbsthilfegruppen sind ein spezifischer Hilfekontext mit der Grundidee, dass die Teilnehmer:innen hier eine Gemeinschaft von Menschen finden, die ähnliche Herausforderungen erleben. Die Koordination und Kommunikation unter Gleichbetroffenen und der Austausch von Erfahrungswissen gelten als die wesentlichen Prinzipien von Selbsthilfe (vgl. Stützel, 2024: 176). Eine ähnliche Lage in Bezug auf eine spezifische, gesellschaftlich stigmatisierte Lebenssituation – wie beispielsweise eine Alkoholabhängigkeit – kann ermöglichen, dass sich die Teilnehmer:innen gegenseitig mit einem hohen Verständnis begegnen und mit ihrem Erfahrungswissen in der Bewältigung des jeweiligen Problems unterstützen können. Der soziale Raum einer Selbsthilfegruppe soll den offenen Austausch zu Erfahrungen und Emotionen ermöglichen, ohne sich rechtfertigen oder erklären zu müssen, wie es gegenüber Nicht-Betroffenen oftmals der Fall ist (vgl. Hitzler, 2022). Als ein Schlüsselprinzip von Selbsthilfe gilt die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln, unterstützt durch dessen regelmäßige Reflexion in der Gruppe. Im Rahmen der Gruppentreffen können die Teilnehmer:innen konkrete Pläne entwickeln, um Rückfälle zu verringern. Der Gruppenzusammenhang kann eine Ressource bilden, auf die Teilnehmende in schwierigen Phasen zurückgreifen und in dem sie eine Resonanz auf Fortschritte in der Bewältigung ihrer Sucht erfahren können.

Die bisherige Forschung zu Selbsthilfegruppen gibt Hinweise darauf, warum diese Hilfeform von Teilnehmer:innen oft als unterstützend wahrgenommen wird. Ein zentraler Faktor ist demnach die Erfahrung von Selbstwirksamkeit: In Selbsthilfesetting erleben Menschen, wie andere und sie selbst aktiv an einer Verbesserung ihrer Lebenssituation arbeiten können. In Suchtselbsthilfegruppen betrifft dies beispielsweise den regelmäßigen Austausch von Strategien zur Bewältigung des Suchtdrucks. Selbsthilfegruppen können auch dazu beitragen, das Stigma im Zusammenhang mit Sucht zu reduzieren, da Menschen dort erleben können, wie andere auf unterstützende Weise mit Sucht als geteiltem Problem umgehen. Darüber hinaus können Selbsthilfegruppen zur Bildung neuer sozialer Netzwerke und Freundschaften beitragen (vgl. Connors et al., 2013; Gitterman & Shulman, 2005; Matzat, 2009).

Die Verbreitung von Suchtselbsthilfegruppen sowie deren Förderung durch die Gesundheitspolitik und die Krankenkassen in Deutschland verdeutlichen, dass diese Form der Gruppenarbeit als unterstützend in der Bewältigung von Suchtproblemen gilt. Verschiedene Formen von Selbsthilfe sind bereits quantitativ und qualitativ untersucht worden (vgl. z.B. Hitzler, 2022; SHDL-Studie, 2018; Stützel, 2024). Dabei wurde unter anderem herausgearbeitet, dass die Bedeutung des Erfahrungswissens von Betroffenen zwar als wesentliches Prinzip von Selbsthilfe gilt, zugleich aber noch kaum geklärt ist, „was den Austausch entlang eigener Betroffenheit hilfreich macht“ (Stützel, 2024: 190; vgl. auch Hitzler, 2022: 278).

Eine handlungsfeldbezogene Forschungslücke besteht in einem spezifischen institutionellen Kontext: der Suchtselbsthilfe im Strafvollzug. Die Relevanz von Suchthilfe im Strafvollzug wird deutlich in der hohen Verbreitung von Suchtproblemen unter Gefangenen. Stoffgebundene Süchte und Spielsucht gehen zudem mit einem erhöhten Risiko für Rückfälle und der Fortsetzung krimineller Handlungen nach der Haftentlassung einher. Die stärkere Integration von Suchtselbsthilfeangeboten in den Strafvollzug könnte eine unterstützende Rolle bei der Vorbereitung von Insassen auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft spielen und die Wahrscheinlichkeit von Rückfällen reduzieren (vgl. Häßler & Maiwald, 2018).

Studien haben gezeigt, dass die Teilnahme an Selbsthilfegruppen positive Auswirkungen auf den Suchtverlauf und die psychische Gesundheit der Betroffenen haben kann (vgl. Humphreys & Moos, 2007; Kelly et al., 2020). Kelly et al. (2020) betonen die Bedeutung von Peer-Support und gegenseitiger Hilfe bei der Bewältigung von Suchterkrankungen. Sie weisen darauf hin, dass diese Ansätze eine wertvolle Ergänzung zu professionellen Behandlungsmaßnahmen darstellen können. Zusammenfassend zeigt eine andere Studie von Humphreys und Moos (2007), dass die aktive Beteiligung an Selbsthilfegruppen nach einer Suchtbehandlung positive Auswirkungen auf die langfristige Genesung der Patient:innen hat und gleichzeitig den Bedarf an fortlaufender professioneller Versorgung reduzieren kann. Dies

unterstreicht die Bedeutung von Selbsthilfegruppen als Ergänzung zur herkömmlichen Suchttherapie.

Weiterhin wurde in den letzten Jahren auch zu Online-Selbsthilfeplattformen und mobilen Anwendungen zur Unterstützung von Menschen mit Suchterkrankungen geforscht (Riper et al., 2018). Die Ergebnisse zeigten, dass Internetinterventionen wirksam sein können, um problematischen Alkoholkonsum zu reduzieren. Diese digitalen Ansätze basieren oft auf Selbsthilfe und Informationsvermittlung. Sie bieten den Vorteil der Zugänglichkeit rund um die Uhr und können eine kostengünstige Ergänzung zu herkömmlichen Therapieoptionen sein (vgl. Riper et al., 2018).

Trotz der nachgewiesenen Wirksamkeit von Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchttherapie ist die Forschung zur Wirksamkeit und Implementierung von Selbsthilfemaßnahmen im Gefängnis begrenzt. Bis heute wurde die Integration von Selbsthilfegruppen und ähnlichen Ansätzen zur Suchttherapie im Gefängnis nur begrenzt erforscht (vgl. Zaller et al., 2022). Die Studie von Doyle et al. (2019) zeigt, dass verhaltensbezogene Behandlungsprogramme in Gefängnissen dazu beitragen können, den Alkohol- und Drogenmissbrauch bei männlichen Insassen zu reduzieren. Es besteht jedoch ein erheblicher Bedarf an vertiefter Forschung, zur Funktionsweise und sozialen Praxis solcher Programme im Gefängniskontext. Dabei gilt es, die institutionelle Umgebung und den Zwangskontext von Gefängnissen systematisch als widersprüchlichen Rahmen von Selbsthilfegruppen im Strafvollzug zu berücksichtigen. Denn Gefängnisse können weiterhin mit dem von Erving Goffman geprägten Konzept der totalen Institution beschrieben werden. Die hierarchischen, kontrollierenden Abläufe im Gefängnis sind funktional zur Aufrechterhaltung der institutionellen Logiken und bestätigen das institutionelle Selbstbild (vgl. Goffman, 2014). Die Grundidee von Selbsthilfegruppen, die traditionell auf die Selbstbestimmung und die Übernahme von Selbstverantwortung ihrer Teilnehmenden zielen, steht hierzu im Widerspruch. Es ist daher von besonderem analytischem Interesse, vertiefter zu verstehen, wie beteiligte Fachkräfte sowie teilnehmende Gefangene ein Selbsthilfegruppenangebot innerhalb der

institutionellen Abläufe, Räume und Logiken des Strafvollzugs nutzen, mit subjektivem Sinn versehen und kollektiv gestalten.

3 Methodologie und Methodik

Das leitende Erkenntnisinteresse des Forschungsprojekts betrifft die Deutungen und Wahrnehmungen von Suchtselbsthilfeangeboten in einer Justizvollzugsanstalt aus den verschiedenen Perspektiven von Inhaftierten, Mitarbeiter:innen und externen Fachkräften sowie die sozialen Praktiken, die sich in seiner Umsetzung herausformen. Das Forschungsfeld bilden eine Frauen- und eine Männergruppe im offenen Vollzug, die 14-tägig unter Anleitung einer externen Sozialarbeiterin eines freien Suchthilfeträgers durchgeführt werden. Folgende Forschungsfragen waren leitend im Projekt:

- Welche sozialen Praktiken und Routinen formen sich in Suchtselbsthilfesettings im Kontext des Strafvollzugs?
- Wie verstehen die unterschiedlichen beteiligten Akteur:innen die Form und die Ziele des Gruppenangebots? Wie bewerten sie es aus ihrer jeweiligen Perspektive?
- Welche Erfahrungen schildern die Beteiligten aus der Umsetzung des Selbsthilfegruppenangebots im Kontext des Strafvollzugs?
- Welche Rolle nimmt die externe Fachkraft in dem Setting Selbsthilfegruppe ein, das als Hilfekontext auf Erfahrungswissen unter Betroffenen und Selbstkoordination basiert?

Um ein tiefergehendes Verständnis für die Erfahrungen und Sichtweisen in Bezug auf Selbsthilfegruppen zu erlangen, wurden drei qualitative Erhebungsmethoden eingesetzt. Diese umfassen vier teilnehmende Beobachtungen in den beiden Suchtselbsthilfegruppen zu zwei unterschiedlichen Terminen, zwei Gruppendiskussionen mit jeweils drei Teilnehmer:innen der Frauengruppe und der

Männergruppe sowie insgesamt vierzehn narrative Interviews mit Gefangenen, Fachkräften, einer haftentlassenen Personen als ehemalige Teilnehmerin des Suchtselbsthilfeangebots, einem Justizvollzugsbeamten sowie der stellvertretenen Anstaltsleitung. Als Kontrastfall haben wir eine inhaftierte Person interviewt, die sich gegen eine Teilnahme am Suchtselbsthilfeangebot entschieden hat. Insgesamt umfasst das Sampling der Studie folgende Studienteilnehmer:innen und Erhebungssettings.

Sampling

Erhebungssetting	**Studienteilnehmer:innen**
Gruppendiskussion Frauen	Drei Frauen
Gruppendiskussion Männer	Drei Männer
Interviews Inhaftierte	Neun inhaftierte Personen
Interview externe Fachkräfte	Zwei Fachkräfte
Interview Haftentlassene	Eine haftentlassene Person
Interviews Justizvollzugsbeamte	Ein Beamter, eine stellvertretene Anstaltsleitung
Teilnehmende Beobachtung, Termin 1	Zwei Beobachtende jeweils in der Männergruppe (fünf Teilnehmer) und Frauengruppe (drei Teilnehmerinnen).
Teilnehmende Beobachtung, Termin 2	Drei Beobachtende, jeweils in der Männergruppe (fünf Teilnehmer) und in der Frauengruppe (vier Teilnehmerinnen).

Im Weiteren werden die drei Erhebungsmethoden näher erläutert.

Teilnehmende Beobachtungen

Zu zwei verschiedenen Zeitpunkten wurden teilnehmende Beobachtungen in den beiden Selbsthilfegruppen in der JVA durchgeführt. Dafür haben jeweils zwei oder

drei Forscher:innen die Gefangenen zusammen mit der externen Fachkraft am Treffpunkt im Eingangsbereich der Anstalt abgeholt und am gesamten Verlauf der Gruppentreffen teilgenommen. Am Beobachtungstag wurden Feldnotizen angefertigt, die in den folgenden Wochen zu dichten Beschreibungen verschriftlicht wurden (vgl. Hirschauer, 2001).

Bei teilnehmenden Beobachtungen erschaffen die Forscher:innen keine Erhebungssituation eigens für die Forschung, sondern sie nehmen mit ihrer ganzen Person aktiv an einem Alltagsgeschehen teil. Das ermöglicht ihnen das soziale, leibliche und psychische Erleben einer sozialen Situation aus ihrer eigenen Perspektive. Die Forscher:innen erfahren in der teilnehmenden Beobachtung die Logiken, impliziten Regeln, Herausforderungen und leiblichen Belastungen des Untersuchungsfeldes (vgl. Rosenthal, 2015: 113). Die teilnehmenden Beobachtungen der Selbsthilfegruppen ermöglichten zudem Einblicke in die Gruppendynamik, die Interaktionen zwischen den Teilnehmer:innen, die Struktur und mögliche Inhalte der Gruppensitzungen. In der anschließenden Verschriftlichung brachten die Beobachter:innen die an ihre eigene Perspektive als nicht-inhaftierte Person gebundene Erfahrung der Selbsthilfegruppen in eine sprachlich übersetzte Darstellung (vgl. Rosenthal, 2015: 116). Diese dichten Beschreibungen wurden in der weiteren Analyse in Auswertungsrunden interpretiert.

Narrative Interviews

Um die Relevanzsetzungen der Studienteilnehmer:innen in Erfahrung zu bringen und nicht durch vorgegebene Themenbereiche der Forscher:innen zu lenken, haben wir offene, narrative Interviews geführt. Die Methodik des narrativen Interviews zielt auf die „Hervorlockung und Aufrechterhaltung von längeren Erzählungen“ (Rosenthal, 2015: 163), die die Interviewpartner:innen selbstbestimmt strukturieren und sprachlich gestalten können. Die inhaftierten Interviewpartner:innen wurden dafür in einem ruhigen Raum in der JVA mit folgendem Impuls zum freien Erzählen eingeladen: „Erzähl doch mal, wie du auf das Suchtselbsthilfeangebot aufmerksam geworden bist und wie es dir damit ergeht“. Ähnlich wurden die

Justizvollzugsbeamt:innen, Fachkräfte und die ehemalige Inhaftierte dazu eingeladen, aus ihren Perspektiven über das Gruppenangebot zu erzählen. Der offene Stimulus sollte es den Interviewten ermöglichen, ihre Geschichten, Erfahrungen und Sichtweisen im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme an den Selbsthilfegruppen zu thematisieren. Die Forscher:innen hielten sich zunächst zurück und stellten erst nach Abschluss der Haupterzählung Nachfragen zu bereits durch die Interviewpartner:innen angesprochenen Themen (vgl. ebd.).

Gruppendiskussionen

Um geteilte Orientierungen, Gruppenmeinungen zum Suchtselbsthilfeangebot sowie die Formen der sozialen Aushandlung innerhalb der Gruppen zu erheben, wurden Teilnehmer:innen der Frauen- und der Männergruppe zu einer Gruppendiskussion eingeladen. Die Methode der Gruppendiskussion zielt darauf, in einer natürlichen, bestehenden Gruppe durch einen aus der Forschungsfrage abgeleiteten Stimulus einen offenen Austausch anzuregen. Gegenstand der Gruppendiskussion sind kollektive Wissensbestände und Orientierungen in Bezug auf die geteilte soziale Praxis der Selbsthilfegruppen sowie der Umgang mit Sucht im Haftalltag. Kollektives Wissen und Orientierungen können nur durch die wechselseitige Bezugnahme der Teilnehmenden erhoben werden. Die Teilnehmenden müssen die gemeinsamen Erfahrungen im Laufe der Diskussion zunächst identifizieren und sich diesen annähern, um daraus kollektives Wissen ableiten zu können. Häufig findet am Anfang der Diskussion ein vorsichtiges Herantasten statt, im Verlauf intensiviert sich der Austausch. Daher ist es bei diesem Forschungsansatz elementar, dass die Forscher:innen auf eine moderierende Rolle verzichten, mit dem offenen Eingangsstimulus lediglich zur Diskussion anregen und nicht auf bestimmte Deutungen oder Antworten abzielen (vgl. Przyborski & Riegler, 2020).

Mit folgendem Stimulus wurde eine offene Diskussion unter den Teilnehmer:innen der Männer- und der Frauenselbsthilfegruppen im offenen Vollzug angeregt: „Bitte tauscht Euch frei über die Selbsthilfegruppe aus - was ihr für Erfahrungen mit der Gruppe gemacht habt, was euch daran gefällt, was euch daran nicht gefällt“. Die

Forscher:innen hielten sich dann im weiteren Diskussionsverlauf zurück. Im Falle der Frauengruppe entstand eine längere, dynamische Diskussion, in der viel gelacht wurde, während die Gruppendiskussion unter den männlichen Teilnehmern etwas verhaltener verlief.

Datenanalyse

Die transkribierten Daten und Beobachtungsprotokolle wurden offen-entdeckend und entlang der Forschungsfragen codiert. Auf der Grundlage dieser Codierung wurden in Orientierung an der Grounded Theory-Methodologie Schlüsselkategorien zu zentralen Phänomenen des Datenmaterials entwickelt (vgl. Strauss, 1998). Ergänzend wurden ausgewählte Auszüge aus den Beobachtungsprotokollen und Interviewauszügen sequenzanalytisch interpretiert.

Im Weiteren werden zentrale Befunde vorgestellt und diskutiert, die hinsichtlich der Frage nach der Umsetzung des Selbsthilfeangebots im Zwangskontexts des Strafvollzugs besonders erkenntnisgenerierend sind. Fokussiert werden Befunde zur Dynamik und zu dem Beziehungsgeschehen in den Gruppen, zu den subjektiven und kollektiven Bedeutungszuweisungen des Suchtselbsthilfeangebots, zu Motiven für und gegen die Teilnahme seitens der Inhaftierten sowie zu der Rolle und Perspektive der externen Fachkraft, die die Gruppe begleitet.

4 Befunde

4.1 Praktiken in den Selbsthilfegruppen

In den teilnehmenden Beobachtungen der Gruppenangebote wurde erkennbar, dass in den Selbsthilfegruppen kontextspezifische Routinen, Praktiken und Rituale etabliert sind. Diese scheinen stabil zu bleiben, auch wenn sich die Gruppenzusammensetzung leicht verändert, indem neue Teilnehmer:innen dazu kommen und frühere Teilnehmer:innen aufgrund von Haftentlassung, Verlegung oder anderen Terminen fern bleiben. Im Folgenden werden Praktiken der

Raumnutzung, die Bedeutung von Artefakten und Ritualen sowie kommunikative Praktiken dargestellt und diskutiert, die sich als konstitutiv für die untersuchten Selbsthilfesettings im Strafvollzug zeigen.

Das räumliche Setting und die Nutzung von Artefakten in der Selbsthilfegruppe

Der Treffpunkt der Gruppenteilnehmer:innen und der externen Sozialarbeiterin ist im Eingangsbereich des Hauptgebäudes des offenen Vollzugs. Hier wartet die externe Fachkraft zu den zweiwöchentlichen Gruppenterminen in der Nachmittagszeit, bis sich alle Teilnehmer:innen der jeweiligen Gruppe versammelt haben. Sie laufen mit ihr gemeinsam zum Ort der Selbsthilfegruppen, der einen mehrminütigen Fußweg entfernt vom Hauptgebäude in einer leeren Halle im hinteren Teil des Geländes liegt. Ein teilnehmender Beobachter beschreibt die Praktiken rund um das Treffen und den Weg wie folgt.

> Um 16.00 Uhr findet die Gruppenstunde der Frauen statt. Mit der Sozialarbeiterin warten wir vor dem Hauptgebäude der JVA. Die Sozialarbeiterin hält in ihrer Hand einen Beutel, indem sich u.a. ein Wasserkocher, eine Packung Instant-Cappuccino und eine Packung Instant-Kaffee befindet. […] Die Teilnehmerinnen der Selbsthilfegruppe kommen aus dem Hauptgebäude. Die drei Frauen begrüßen uns freundlich. Wir begeben uns auf den Weg zu der circa 500 m entfernten Halle, in welcher die Gruppengespräche stattfinden. Die Teilnehmerinnen laufen vor uns, unterhalten sich und lachen miteinander. Sie wirken auf mich gut gelaunt. […] Der Weg zu der Halle ist umgeben von Rasen, wir laufen an einem mit Wasser befüllten Becken vorbei. Es wirkt auf mich so, als entferne man sich ein wenig vom „richtigen“ Gefängnis. (Beobachtungsprotokoll Frauengruppe, 09.05.2023, S.1)

Die Sozialarbeiterin wartet auf die Gruppenteilnehmer:innen. Sie bringt jedes Mal bestimmte Gegenstände mit, die zu den Gruppensitzungen gehören, wie den Wasserkocher und Kaffeepulver. Diese sich wiederholenden Gesten können als Verlässlichkeit und Wertschätzung gegenüber den Teilnehmer:innen gedeutet werden. Zugleich lässt sie die Teilnehmer:innen auf dem Weg unter sich im Gespräch und gibt ihnen damit Raum für Austausch. Die Entfernung zwischen dem Ort der Selbsthilfegruppen und dem Hauptgebäude des offenen Vollzugs schafft in der Wahrnehmung des Beobachters Distanz zum sonstigen Vollzugsalltag. Der Weg zur

Selbsthilfegruppe erscheint im Beobachtungsprotokoll wie ein gemeinsamer Spaziergang. Das Lachen und das Gespräch vermitteln, dass es einen vertrauten Gruppenzusammenhang gibt.

Hinsichtlich des Settings der Selbsthilfegruppe wird ein routiniertes räumliches Arrangement erkennbar, zu dem bestimmte Artefakte gehören. Ein Forscher notiert dazu:

> Die Sozialarbeiterin macht aufgrund des sonnigen und warmen Wetters den Vorschlag, die heutige Gesprächsrunde draußen stattfinden zu lassen. Der Vorschlag stößt auf Zustimmung seitens der Teilnehmerinnen. […] Der Vorplatz vor der Halle, in der sonst die Gruppentreffen stattfinden, ist asphaltiert. Wir holen sechs Stühle aus der Halle und positionieren sie auf dem Vorplatz zu einem kleinen Sitzkreis. Ein Standaschenbecher wird ebenfalls aus der Halle geholt und im Sitzkreis aufgestellt. Sowohl vom Großteil der Männer als auch vom Großteil der Frauen, wird dieser während der heutigen Gespräche regelmäßig genutzt werden. Die Sozialarbeiterin kocht in der Halle Wasser auf. In die Mitte des Sitzkreises hat sie zuvor die Packung Instant-Kaffee und die Packung Instant-Cappuccino platziert, mit der Einladung an alle, sich daran zu bedienen. Ich bediene mich höflichkeitshalber am Instant-Kaffee. Die Teilnehmerinnen lehnen ab, zwei von ihnen haben Softdrinks dabei. (Beobachtungsprotokoll Männergruppe, 09.05.2023, S.2)

Deutlich wird aus den Beobachtungsprotokollen, wie routinierte Abläufe und gemeinsame Handlungen den Beginn der Sitzungen markieren. Diese können als Rituale der Vergemeinschaftung gedeutet werden, die zudem den zeitweisen Bruch mit den sonstigen Abläufen im Strafvollzug vermitteln. Es wird sich zusammen als Gruppe zum Ort des Gruppentreffens bewegt und dabei gemeinsam eine räumliche Distanz zum sonstigen Gefängnisalltag hergestellt. Der Stuhlkreis wird gemeinschaftlich aufgebaut. Bewegungen und Geräusche, wie das Erhitzen des Wassers und das Einrühren des Instant-Kaffees bestimmen die ersten Minuten. Während der Gruppentreffen darf geraucht werden, ein großer Aschenbecher steht mit im Kreis. Die Teilnehmer:innen gestalten das Gruppensetting mit, indem sie den Stuhlkreis mit aufbauen, eigene Getränke mitbringen, anderen Kaffee anrühren oder den angebotenen Kaffee ablehnen. Die bei jedem Gruppentreffen platzierten und genutzten Artefakte können gedeutet werden als ein Bemühen um eine Atmosphäre, in der sich die Teilnehmenden wohl fühlen sollen. Der runde Stuhlkreis

vermittelt das Ziel einer zugewandten Kommunikation und ist klassisch für das räumliche Arrangement eines Selbsthilfesettings. Im Kontext des Strafvollzugs bildet ein solcher auf Dialog und gleichberechtigte Interaktion ausgerichteter Kreis einen Kontrast zu den vereinzelnden Hafträumen und den eher funktional-hierarchischen Kommunikationsformen zwischen Personal und Inhaftierten.

Im Nachfrageteil des narrativen Interviews fragt eine Forscherin die beobachteten Routinen.

Interviewer:in: „Als als wir in [Ort] waren hab ich auch gesehen, dass ihr so Rituale habt (.) Kannst du dazu noch was zu erzählen“

Fachkraft: „Ja gerne ich glaube das kommt tatsächlich aus der Phase wo sozusagen die Ehrenamtlichen alleine ein bisschen Gruppenstunden ausprobiert hatten da kamen die auf die Idee Mensch wir bringen mal Teebeutel mit ein bisschen heißes […] das Spannende ist (..) wie so ne also irgendwas trinken oder an sich so nen Ritual zum Ankommen ne total andere Atmosphäre schafft als wenn alle kommen und im Kreis sitzen und man irgendwie aus dem Nichts anfängt was zu tun […] es ist kein Muss sondern wer möchte kann sich in Ruhe was machen das ist Bewegung es ist keine unangenehme Stille oder sowas sondern man fängt sozusagen einfach in so ner entspannten Atmosphäre an und eben auch im Gespräch ist es total hilfreich ja manchmal so ne irgendwas in der Hand zu haben zwischendurch mal trinken zu können also das entspannt die meisten das merke ich auch selber also ich selber bin auch sehr dankbar da in den Momenten ne Tasse in der Hand zu haben entspannt schafft sozusagen ne ganz andere Atmosphäre jeder weiß irgendwie dass man das am Anfang so machen kann also eben Rituale sind für so ne Gruppe eigentlich auch ne total angenehme Sache […]“ (Externe Fachkraft, Z. 349 ff.)

Die Fachkraft erzählt in dieser Sequenz, wie die Anfangsrituale des Kaffeekochens und Einschenkens in den Gruppen durch Ehrenamtliche eingeführt wurden. Sie erläutert mehrere Funktionen der Rituale: Alle Teilnehmer:innen wissen, was zu Beginn der Gruppentreffen passiert. Die Rituale geben Sicherheit, indem Menschen zu Beginn der Selbsthilfegruppen etwas zu tun haben. Auf diese Weise entstehen Interaktionen, Bewegung und es wird eine „total andere Atmosphäre“ (Externe Fachkraft, Z.357 f.) geschaffen. Darüber hinaus helfe es sowohl den Teilnehmer:innen als auch der Fachkraft selbst, „irgendwas in der Hand zu haben“ (Externe Fachkraft, Z. 366) beim Sprechen über sensible Themen.

Auch der Verlauf der Gruppentreffen erscheint für die Beobachter:innen routiniert und nach Regeln abzulaufen, die die Teilnehmer:innen kennen. Im Interview erklärt die Fachkraft ihren Ansatz, die Selbsthilfegruppen prozessorientiert entlang der Blitzlichtrunde zu gestalten:

„[…] in der Regel wenn jemand neu da ist gebe ich kurz die allgemeinen Infos dann erklär ich wer sind wir was machen wir hier und so weiter und dann ist der nächste Punkt sozusagen dann die sogenannte Blitzlichtrunde das heißt es geht reihum jeder darf so viel so wenig sagen wie er möchte wie geht es mir was bewegt mich hab ich irgendeine Frage heut (..) und ich entscheide selber wie lang ich rede und gebe dann das Wort weiter an den Nächsten und Sinn und Zweck ist eigentlich dass man am Ende der Blitzlichtrunde auch am Ende der Gruppenstunde ist […]“ (Externe Fachkraft, Z.371 ff.)

Wie von der Fachkraft in dieser Sequenz beschrieben, wurden in den beobachteten Terminen Themen und Fälle aus der Blitzlichtrunde vertieft. Für Außenstehende ist zunächst nicht klar, wie im Verlauf der Gruppensitzungen entschieden wird, bei welchen Themen die Gruppe verweilt und nach welchem Prinzip einzelne Teilnehmer:innen mit ihrer Situation beim jeweiligen Treffen im Fokus stehen. Da sich die Gruppenzusammensetzung im Kontext des offenen Vollzugs durch Verlegungen und Entlassungen häufig verändert, ist die transparente Einführung in die Abläufe für neue Teilnehmer:innen von hoher Bedeutung. Für die Inhaftierten ermöglicht diese prozessorientierte Form ein hohes Maß an Mitgestaltung der Treffen. Ihre eingebrachten Themen und ihre Reaktionen auf die anderen Teilnehmer:innen füllen die Sitzungen. Zugleich bleibt der Rahmen durch die Anstaltsbedingungen und die Sozialarbeiterin gesteckt, in Differenz zu einer von Betroffenen selbstorganisierten Gruppe außerhalb des Vollzugs.

Kommunikative Praktiken in den Selbsthilfegruppen

In den beobachteten Terminen der Frauengruppen zeigen sich unter den Frauen kommunikative Praktiken, die als zugewandt, dialogisch und unterstützend beschrieben werden können. Deutlich wird die von den Forscher:innen wahrgenommene Stimmung in Protokollauszügen wie diesem, in dem

Beobachtungen eines Austauschs der Frauen über die Legalisierung von Cannabis beschrieben werden:

C ist für eine Legalisierung. B erwähnt daraufhin Problematiken von Cannabiskonsum, bspw. macht sie ihren verantwortlich für ihre Panikattacken. Innerhalb des Gespräches fällt mir auf, wie freundlich und wertschätzend die Teilnehmerinnen miteinander agieren, sie lassen sich ausreden und akzeptieren die Meinungen der anderen. Ich empfinde die Atmosphäre als angenehm, es herrscht eine gelassene Stimmung. (Beobachtungsprotokoll Frauengruppe, 09.05.2023, S.4)

In dieser beobachteten Szene tauschen sich die Teilnehmerinnen über die Legalisierung von Cannabis aus. Sie formulieren konträre Einschätzungen. Eine Teilnehmerin plädiert für eine Legalisierung. Eine andere argumentiert daraufhin Risiken des Konsums und teilt beispielhaft eigene negative Erfahrungen durch Panikattacken, die sie auf ihren Cannabiskonsum zurückführt. Der Forscher nimmt die Interaktion als „freundlich und wertschätzend“ (Beobachtungsprotokoll Frauengruppe, 09.05.2023, S.4) wahr, in Übereinstimmung mit den anderen Beobachter:innen, wie in der späteren Besprechung des Materials in Interpretationsrunden deutlich wird. Die Zugewandtheit unter den Teilnehmerinnen der Frauengruppe spiegelt sich auch in der Körpersprache: Einer weinenden Teilnehmerin wird auf die Schulter geklopft und, möglicherweise zur Beruhigung, eine neue Zigarette und Feuer gereicht. Die Frauen halten Blickkontakt miteinander und sitzen einander körperlich zugewandt.

Die Interaktion unter den Männern wird von den Forscher:innen in den beobachteten Terminen als distanzierter, untereinander unverbundener und weniger zugewandt wahrgenommen. Die Gruppe ist größer und einzelne Teilnehmer beteiligen sich kaum oder gar nicht. Zugleich werden auch in diesem Gruppenkontext persönliche Befindlichkeiten und Zukunftssorgen ausgetauscht, wie beispielhaft im folgenden Auszug aus einer Eingangsrunde in der Männergruppe deutlich wird:

A bereitet sich erneut einen Kaffee zu. Er sagt, dass er auf den Geschmack gekommen ist. C ist der Einzige der Anwesenden, der außerhalb der JVA arbeiten geht. Auch scheint er der Jüngste der Runde zu sein. Er ist müde und spricht an, dass er noch nicht weiß, ob sich sein Job außerhalb der JVA und Teilnahme an der Selbsthilfegruppe in Zukunft miteinander verbinden lassen. Auffällig ist, dass er die

Sozialarbeiterin siezt. Das macht sonst keiner der Teilnehmenden, weder bei den Frauen noch bei den Männern. B und C beteiligen sich kaum an den Gesprächen. D erzählt von vergangenen Urinkontrollen, welche er als unangenehm empfunden hat. Auch er erwähnt Probleme mit der Küche. E sagt, dass es ihm gut geht. (Beobachtungsprotokoll Männergruppe, 09.05.2023, S.7)

Deutlich wird in dieser Sequenz, wie die Teilnehmer in der Blitzrichtrunde Befindlichkeiten („müde“, „gut“), Erfahrungen („Urinkontrollen […] als unangenehm empfunden“) und Sorgen einbringen. Erwähnt werden beispielsweise Probleme mit bestimmten Abläufen und Instanzen in der JVA oder Sorgen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Selbsthilfegruppe. Die Szene lässt sich einerseits als wenig interaktiv deuten. Es geht nicht oder nur indirekt im Kontext der Urinkontrollen um Sucht. Andererseits zeigt sich, wie das Gruppensetting einen Resonanzraum bietet, in dem die Teilnehmer regelmäßig von sich sprechen können. Verlässlich bekommen sie hier die Möglichkeit, Alltagssorgen im Zusammenhang mit ihrer Lebenswelt in der JVA auszusprechen und Empfindungen zu thematisieren. Die anderen Teilnehmenden kennen Urinkontrollen oder können die „Probleme mit der Küche“ (Beobachtungsprotokoll Männergruppe, 09.05.2023, S.7) aus ihrer eigenen Erfahrung heraus einordnen, im Unterschied zu den Beobachter:innen und der externen Fachkraft.

Insgesamt zeigen sich in beiden Selbsthilfegruppe eingespielte kommunikative Praktiken, mit denen die Teilnehmer:innen sich einbringen, interagieren und Herausforderungen rund um die Themen Sucht und Strafvollzug aushandeln. Das Ausmaß der Beteiligung bleibt den Teilnehmer:innen überlassen. Deutlich wird an den Inhalten der beobachteten Sitzungen, dass suchtbezogene Themen durchaus diskutiert werden. Darüber hinaus nutzen die Teilnehmer:innen das Gruppensetting auch, um verschiedene Probleme aus dem Haftalltag zu thematisieren und Sorgen in Bezug auf Änderungen durch Lockerungen oder die bevorstehende Entlassung mit den anderen zu besprechen.

Umgang mit Betroffenheit und Expert:innenrolle

Selbsthilfegruppen basieren auf der Idee der Unterstützung unter Betroffenen und werden selbstständig organisiert und geleitet. Sie lassen sich als „Hilfekontexte charakterisieren, die keine oder nur eine geringe Mitwirkung professionell Helfender aufweisen“ (Stützel, 2024: 176). Die beiden untersuchten Gruppen im offenen Vollzug werden jedoch von einer externen Sozialarbeiterin ohne eigene Suchtgeschichte angeleitet. Es stellt sich daher die Frage, ob es sich bei den Gruppenangeboten um Selbsthilfe im engeren Sinne, oder eher um ein betreutes Gruppenangebot im Rahmen von Suchthilfe handelt. In diesem Zusammenhang ist die Frage relevant, wie die an der Gruppe Beteiligten mit den Kategorien der Betroffenheit und Nicht-Betroffenheit sowie mit unterschiedlichen Expertisen zum Thema Sucht umgehen. Die Beobachtungsprotokolle bieten Hinweise darauf, wie die Fachkraft als abstinent lebende Person ohne eigene Erfahrung mit Sucht und Abhängigkeit ihre Rolle in einer Suchtselbsthilfegruppe gestaltet. So notiert ein Forscher im Memo zum Beobachtungsprotokoll:

> Die Sozialarbeiterin paraphrasiert regelmäßig das Gesagte der Teilnehmerinnen, stimmt ihnen in manchen Situationen zu, belehrt und korrigiert nicht. Nur wenn sich das Gespräch im Kontext von Abläufen innerhalb des Vollzugs (bspw. Vollzugspläne) bewegt, vermittelt sie Fachwissen. Innerhalb der Sucht/Konsum-Thematik spricht sie den Teilnehmenden die Expertise zu. Sie betitelt die Anwesenden als Expert:innen in dieser Sache. (Beobachtungsprotokoll, 09.05.2023)

Deutlich wird, dass die Fachkraft die fragwürdige Situation, als Professionelle einen Selbsthilfekontext anzuleiten, über Rollenklarheit zu lösen versucht: Sie adressiert die Teilnehmer:innen als Expert:innen für die Themen Sucht und bringt sich selbst als Sozialarbeiterin mit ihrer Expertise für Fragen rund um den Vollzug und die Haftentlassung ein, wie im folgenden Auszug aus einem Beobachtungsprotokoll beispielhaft deutlich wird:

> B wirkt etwas erschöpft, er hatte heute eine Anhörung, anscheinend steht eine Haftverkürzung in Aussicht. Die Sozialarbeiterin des Suchthilfeverbands war bei der Anhörung anwesend. Ich nehme wahr, dass ihre Rolle, über die der Gruppenleiterin der Selbsthilfegruppe hinausgeht und sie die Inhaftierten bei Bedarf auch konkret, beispielsweise bei Terminen im Kontext Vollzug unterstützt. Anscheinend gibt es Unklarheiten, welche die Sozialarbeiterin zum Anlass nimmt, die Abläufe von Beschlüssen zu erklären. (Beobachtungsprotokoll Männergruppe, 09.05.2023, S.7)

Die Teilnehmer:innen scheinen die Rollenverteilung anzunehmen. In dieser bekommen sie die Rolle der Expert:innen mit dem Erfahrungswissen zu verschiedenen stoffgebundenen Süchten. Hingegen bringt sich die Fachkraft primär als den Gruppenrahmen haltend ein und stützt die Äußerungen Einzelner durch Paraphrasierung und Bestätigung. Die akzeptierende Haltung der Sozialarbeiterin zu den Ausführungen der Inhaftierten zum Thema Sucht und ihre Verschwiegenheit über die Gespräche zum Konsum in der JVA scheinen diese Annahme ihrer Rolle zu ermöglichen. Geht es um die Themen Sucht und Abhängigkeit, überlässt die Sozialarbeiterin das Diskussionsfeld überwiegend den Teilnehmer:innen. Jedoch bringt sie sich stellenweise einordnend ein, wie folgender Auszug aus der teilnehmenden Beobachtung der Männergruppe beispielhaft zeigt:

> D sagt, dass er eine `stärkere Mentalität´ hat und sein Konsum sich deshalb nicht so problematisch auswirkte. Die Sozialarbeiterin sagt, dass Sucht nichts mit Schwäche zu tun hat. (Beobachtungsprotokoll Männergruppe 09.05.2023, S.9)

In dieser Szene interveniert die Fachkraft in ein Narrativ, dass die Auswirkungen von Drogenkonsum mit mentaler Stärke verknüpft. Ähnlich verweist sie in weiteren Momenten der Gruppentreffen auf die komplexen Hintergründe von Sucht und reagiert damit auf vereinfachende oder individualisierende Deutungen seitens der Teilnehmer:innen. Die Sozialarbeiterin bringt sich in den beobachteten Sitzungen auf einer bestimmten Ebene auch zum Themenfeld Sucht ein: Nicht mit eigenem Erfahrungswissen im Umgang mit Abhängigkeit, sondern mit allgemeinem, dem Forschungsstand entsprechendem Fachwissen.

Neben Gesprächen über Sucht und Suchtmittel geht es in großen Anteilen der Gruppengespräche um vollzugsbezogene Themen, wie beispielsweise den individuellen Vollzugsplan, Termine außerhalb der JVA oder Sorgen bezüglich der Haftentlassung. Bei diesen Themen bringt sich die Sozialarbeiterin aktiver ein. Im Rahmen der Gruppentreffen reflektiert sie mit einzelnen Gefangenen die Erfahrungen mit Anhörungen, Freigängen oder der bevorstehenden Haftentlassung, sofern diese in der Blitzlichtrunde angesprochen werden. Die anderen Zuhörenden bekommen dabei Einblicke in Erfahrungen mit möglichen Lockerungen und können

sich anhand der Äußerungen anderer mit der Haftentlassung auseinandersetzen. Insofern verbinden sich in den Sitzungen typische Elemente von Selbsthilfegruppen, wie der Austausch unter Betroffenen über Suchtdruck und weitere geteilte Erfahrungen mit Elementen eines fachlich angeleiteten Gruppenangebots zur Bewältigung der Hürden im Vollzug und im Kontext der Haftentlassung.

Die Teilnehmer:innen bringen Erfahrungswissen aus ihren eigenen Suchtbiografien in die Gespräche in den Selbsthilfegruppen ein. Zudem tauschen sie sich aus über ihre Wahrnehmung des Drogenkonsums anderer Inhaftierter im Strafvollzug. Dabei wird ein differenziertes Expert:innen-Wissen über verschiedene Suchtstoffe und über Konsum im Kontext des Strafvollzugs deutlich, das sich die Teilnehmer:innen im Laufe ihrer Suchtbiografie und Gefängnissozialisation angeeignet haben. Exemplarisch deutlich wird ein solcher Austausch in folgendem Auszug aus einer teilnehmenden Beobachtung der Frauengruppe.

C berichtet von einem Ereignis, welches im Verlauf der Gesprächsrunde immer wieder aufgegriffen wird. Auf ihrer Station im vorherigen geschlossenen Vollzug hat eine Insassin eine Überdosis konsumiert. Die Frau verstarb daraufhin an den Folgen. Die Nacht scheint aufreibend für C gewesen zu sein. Sie erzählt von den Reanimationsversuchen und den Geräuschen des Defibrillators. B wirft ein, dass besagte Insassin „selbst schuld“ an ihrem Schicksal ist. C entgegnet, dass „jeder“ Suchtdruck kennt. Sie erwähnt das „Suchtgedächtnis“ und wie es „in schwierigen Situationen aktiviert“ wird. Die Frauen reden miteinander über die hohe Verfügbarkeit von und den leichten Zugang zu Drogen in Gefängnissen. Sie sind sich einig: Man bekommt alles. In diesem Zusammenhang werden Urinkontrollen innerhalb der JVA thematisiert. B kritisiert, wie einfach es für die Inhaftierten ist, diese einzuplanen und somit zu manipulieren. Ihres Erachtens sollten Urinkontrollen öfter und für die Inhaftierten unberechenbarer stattfinden. Später merkt sie bezüglich des Todes der Insassin an, es hätte keine Überdosis gegeben, hätte man richtig kontrolliert. In diesem Zusammenhang wird die Problematik von Substanzen erwähnt, welche nicht im Urin nachweisbar sind, wie das synthetische Cannabinoid „Spice“. […] Das Gesprächsthema ist nun Cannabis. Dabei kommen die Frauen auch auf die bevorstehende Legalisierung zu sprechen. C erwähnt die Vorteile von Cannabis, bspw. die therapeutische Wirkung. Auch sie habe THC im Sinne der Eigentherapie konsumiert, um mit vergangenen traumatischen Erlebnissen besser umgehen zu können. Man solle Cannabis „nicht verteufeln“. In ihrer ehemaligen Tätigkeit als Dealerin habe sie Kunden gehabt, denen der Konsum geholfen hat. (Beobachtungsprotokoll Frauengruppe. 09.05.2023, S.3)

Im oben zitierten Auszug aus einer teilnehmenden Beobachtung geht es um den Tod einer Inhaftierten in einer anderen Anstalt infolge einer Überdosis, um die Präsenz und Zugänglichkeit von Drogen im Strafvollzug. Weiterhin geht es um die Einschätzungen der Teilnehmer:innen zu Maßnahmen der Drogenkontrolle im Vollzug, um verschiedene Substanzen und um die allgemeine gesellschaftliche Drogenpolitik, wie hier das Thema der Legalisierung von Cannabis. Dabei wird deutlich, wie die Teilnehmer:innen der Suchtselbsthilfegruppe im Kontext des Strafvollzugs fortlaufend mit dem Konsum anderer Inhaftierter konfrontiert werden. In Differenz zu einer Selbsthilfegruppe außerhalb des Strafvollzugs, können sich die Teilnehmer:innen während ihrer Inhaftierung nicht der Konfrontation mit anderen süchtigen Personen und mit Drogenangeboten entziehen. Die Selbsthilfegruppe scheint einen Ort zu bieten, an dem sie sich mit ihrer Wahrnehmung des Konsums im Strafvollzug kritisch auseinandersetzen können und potenziell traumatische Ereignisse, wie den miterlebten Tod einer Mitinsassin verarbeiten können. Diese Auseinandersetzung führt sie zu einem allgemeinen Austausch, in dem sowohl ihr über Jahre angeeignetes Wissen über verschiedene Suchtstoffe als auch ihre persönlichen Haltungen und Einschätzungen eingebracht und untereinander validiert werden. Als geteilte Orientierung innerhalb der Selbsthilfegruppen wird dabei der Konsum im Strafvollzug problematisiert und es wird sich vom Konsum von Mitinhaftierten abgegrenzt. Inwieweit diese Abgrenzung und Distanzierung dem tatsächlichen Konsumverhalten der Teilnehmerinnen in ihrer Haftzeit entspricht, bleibt offen. Konsum im Vollzug abzulehnen und ein möglichst konsumfreies, abstinentes Leben anzustreben, zeigt sich aber als geteilte Orientierung der kommunikativen Praxis in den Selbsthilfegruppen.

4.2 Die Bedeutung der anderen Teilnehmer:innen

Die Idee von Selbsthilfegruppen basiert auf der Unterstützung Einzelner durch eine Gemeinschaft von Betroffenen. Insofern ist die Frage zentral, welche Rolle die anderen Teilnehmer:innen in den Selbsthilfegruppen im Kontext des Strafvollzugs einnehmen und welche Bedeutung ihnen zugewiesen wird. Dabei sind einige

Spezifika zu berücksichtigen, die ein Selbsthilfegruppenangebot in der JVA charakterisieren. Im Unterschied zu Selbsthilfegruppen außerhalb des Vollzugs, begegnen sich die Teilnehmer:innen von Selbsthilfegruppen in der JVA nicht nur zu den Gruppensitzungen oder in freiwillig gewählten weiteren Verabredungen. Sie verbringen zwangsläufig große Anteile des sonstigen Alltags mit den anderen Teilnehmer:innen der Gruppe und mit weiteren Inhaftierten, die nicht in der Selbsthilfegruppe sind. Der Austausch in der Selbsthilfegruppe kann in diesem institutionellen Rahmen verletzlich und angreifbar machen. Informationen, die eine Person im Gruppengespräch teilt, könnten in anderen Kontexten des JVA-Alltags benutzt werden. Es ist daher eine grundlegende Gruppenregel, dass die in der Selbsthilfegruppe besprochenen Themen nicht weitergetragen werden dürfen. Vor diesem Hintergrund erklärt sich, warum viele der interviewten Teilnehmer:innen die Bedeutung des gegenseitigen Vertrauens und der Offenheit als wesentlich für ihr Wohlbefinden im Gruppensetting in der JVA hervorheben.

4.2.1 Vertrauen als zentrale Kategorie der Selbsthilfegruppen

In den Interviews und Gruppendiskussionen thematisieren die Teilnehmer:innen die Selbsthilfegruppe als eine Möglichkeit der Entlastung, um mit anderen über alltägliche, persönliche Probleme zu sprechen. Als Kriterium für die positive Bewertung der Selbsthilfegruppen heben die Inhaftierten ihr Wohlbefinden im Gruppenzusammenhang hervor, wie diese Teilnehmerin: „also ich hab mich wohlgefühlt hoch zehn“ (Gruppendiskussion Frauen, Z.27). Das Wohlbefinden im Gruppenkontext wird in Kontrast gesetzt zu dem als eher belastend und konfliktreich geschilderten Kontakt mit den Mitinhaftierten außerhalb der Selbsthilfegruppen. Verschiedene Teilnehmer:innen präzisieren, was den Gewinn der Gruppenangebote für sie ausmache: In den Gruppen könnten gut Ängste mit den anderen besprochen werden, die Mitinhaftierten würden sich in diesem Setting gegenseitig ermutigen und sie könnten von den geteilten Erfahrungen anderer lernen. Als Basis solcher kommunikativer Praktiken heben die Teilnehmer:innen das gegenseitige Vertrauen

und die Offenheit innerhalb der Gruppengespräche hervor. So sagt eine inhaftierte Frau, die zum allerersten Mal dabei ist, im Rahmen einer Gruppensitzung: „die Mädels haben mir versichert es läuft anders ab, hier kann man offen reden“ (Beobachtungsprotokoll Frauengruppe, 23.05.2023, S.2). Deutlich wird an dieser Äußerung, dass die Selbsthilfegruppe im Rahmen des Strafvollzugs als besonderer Ort erscheint: „hier“ gelten andere soziale Regeln, „hier“ kann in Differenz zum sonstigen JVA-Alltag „offen“ miteinander gesprochen werden.

Im weiteren Datenmaterial finden sich verschiedene Hinweise darauf, welche Erfahrungen aus der Sicht der Teilnehmer:innen bedingen, dass sie die Kommunikation in der Gruppe als „offen“ (z.B. Gruppendiskussion Frauen, Z.47 & Z. 363; Inhaftierter A, Z.90) und vertrauensvoll erleben. So thematisieren verschiedene Personen in Interviews und Gruppendiskussionen, dass sie sich in der Gruppe ernstgenommen fühlen. Hervorgehoben wird die Möglichkeit, über persönliche Probleme sprechen zu können, ohne Angst vor einer Verurteilung durch die anderen Inhaftierten zu haben. Ein inhaftierter Mann sagt hierzu im Rahmen der Gruppendiskussion:

„Ja ich find auch diese Atmosphäre da echt mal ne vertrauenswürdige für n Erwachsenen zu Menschen mit Problemen ja dass auch andere mit Problemen da sitzen ja und man sich da vernünftig mit ner vertrauensvollen Art und Weise sich austauschen kann ja und man auch ernstgenommen wird“ (Gruppendiskussion Männer, Z.26 ff.)

Die Gruppe wird in dieser Sequenz als Ort beschrieben, wo „auch andere mit Problemen“ (Gruppendiskussion Männer, Z.27) sind und eine „vertrauenswürdige“ (Gruppendiskussion Männer, Z.26) Atmosphäre bestehe. Der Austausch sei „vernünftig“ (Gruppendiskussion Männer, Z.28) und von gegenseitiger Ernstnahme geprägt. Diese Charakterisierung der Gruppe erscheint als Kontrast zu den Alltagsinteraktionen im sonstigen Vollzugsalltag, die von verschiedenen Interviewpartner:innen als konflikthaft und belastend geschildert werden. Die Selbsthilfegruppe erschient damit als atmosphärisch und kommunikativ herausragender Ort im Alltagsleben der JVA.

Das von verschiedenen Studienteilnehmer:innen hervorgehobene Vertrauen innerhalb der Gruppe ist nicht selbstläufig gegeben. In verschiedenen Sequenzen werden Elemente deutlich, die für die Teilnehmer:innen die vertrauensvolle Atmosphäre ausmachen. So wird die Bedeutung von Empathie und gegenseitigem Rückhalt in den Selbsthilfegruppen immer wieder betont. In der Gruppendiskussion wird neben der gegenseitigen Ernstnahme hervorgehoben, dass die Inhaftierten in der Gruppe keine Angst davor haben, von anderen ausgelacht zu werden. So sei es von Bedeutung, dass „[man] noch mal andere Perspektiven aufweisen kann wenn - dass man nicht ausgelacht wird (B: m-hm) dass man ernst genommen wird“ (Gruppendiskussion Frauen, Z.34 f.)

In der Feststellung, dass die Formulierung anderer Sichtweisen und Perspektiven in der Gruppe möglich ist, ohne „ausgelacht“ (Gruppendiskussion Frauen, Z.35) zu werden, hat möglicherweise gerade in einer Suchtselbsthilfegruppe im Strafvollzug eine hohe Bedeutung. Beide Themen – Sucht und Haft – stellen einen gesellschaftlichen Normbruch dar und können mit Schamgefühlen und Beschämung verbunden sein. Insofern kann das Wissen um einen Ort, an dem das eigene Erleben von Sucht und Haft offen und ohne Beschämung besprochen werden kann, entlastend und stützend in der Bewältigung sein.

Als Voraussetzung für das Gelingen der Selbsthilfegruppen im Strafvollzug thematisieren Teilnehmer:innen in verschiedenen Erhebungskontexten einen „ehrlich[en]“ (Beobachtungsprotokoll Frauengruppe, 09.05.2023, S.5; Inhaftierte Person H, Z. 173; Inhaftierte Person D, Z. 25) Umgang mit der eigenen Sucht. So notiert ein Forscher im Beobachtungsprotokoll zu einem Gespräch in der Frauengruppe:

Die Teilnehmerinnen merken an, dass die Selbsthilfegruppe nur etwas bringt, „wenn man ehrlich ist“. Als Negativbeispiel wird eine ehemalige Teilnehmerin der Gruppe genannt, bei der alle anderen Teilnehmerinnen wussten, dass sie in der Haft konsumiert. In der Gruppe berichtete sie allerdings von ihrer Abstinenz und ihrem positiven Lebenswandel. Es wird erörtert, dass solch ein Verhalten

unangenehm für diejenigen ist, die sich tatsächlich in der Gruppe öffnen und die Selbsthilfegruppe ernstnehmen. In diesem Zusammenhang werden Loyalitätskonflikte angesprochen: man wolle kein „Anscheißer“ sein. Daher würde niemand in so einer Situation innerhalb der Gruppenstunde die betreffende Person mit dem Wissen um ihren andauernden Konsum konfrontieren. Eine der Frauen sagt, man soll einfach „ehrlich sein“ oder nicht zur Gruppe kommen. Es scheint ein geteiltes Unverständnis denen gegenüber zu herrschen, welche innerhalb der Gruppengespräche „nicht ehrlich“ sind. (Beobachtungsprotokoll Frauengruppe, 09.05.2023, S.5)

In dieser Sequenz wird ein geteiltes Narrativ der Selbsthilfegruppenmitglieder deutlich, demzufolge die Gruppe nur funktioniert, wenn alle Teilnehmer:innen „ehrlich“ (Beobachtungsprotokoll Frauengruppe, 09.05.2023, S.5) in Bezug auf ihr Suchtverhalten sind. Zugleich stellen sich die Gruppenmitglieder als loyal miteinander dar, was sich in der Abgrenzung vom „Anscheißer“ (Beobachtungsprotokoll Frauengruppe, 09.05.2023, S.5) ausdrückt, der:die andere Inhaftierte verrät. Es stellt sich die Frage, wie suchtbezogene Ambivalenzen und Widersprüche vor dem Hintergrund dieses absoluten Ehrlichkeits-Narrativs Eingang finden können in die Äußerungen in der Selbsthilfegruppe.

4.2.2 Die Bedeutung des Austauschs unter Betroffenen

Die interviewten Inhaftierten betonen, dass sie während der zweiwöchig stattfindenden Treffen insbesondere die Gelegenheit schätzen, sich innerhalb der Selbsthilfegruppe mit anderen Insassen in Ruhe auszutauschen. Besonders wertvoll seien die Erfahrungen der Mitinsassen, um die eigene Situation besser zu verstehen und Wege zur Bewältigung der unterschiedlichen Abhängigkeiten zu entwickeln. So erklärt ein Inhaftierter, dass die erste Konfrontation mit seiner Sucht „wohl der größte Schritt [war] (...), wo ich mich mit den anderen unterhalten habe“ (Inhaftierte Person C, Z. 20). Er betont „die anderen Insassen haben mir die Augen geöffnet, wat Kokain eigentlich anrichtet“ (Inhaftierte Person C, Z.19).

Neben solchen Einsichten und Schlüsselmomenten, die zu einem neuen Verständnis der eigenen Sucht beitragen, werden auch beschämende und frustrierende Erfahrungen aus der eigenen Suchtbiografie in der Gruppe validiert und stoßen auf

Resonanz. So sagt beispielsweise eine Inhaftierte in der Gruppendiskussion der Frauengruppe:

„Ja nach viereinhalb Jahren Haft auch gleich wieder zum Dealer gelaufen und Drogen konsumiert ja ich versteh' dich auf jeden Fall ich kann mich da hineinversetzen (…)“ (Gruppendiskussion Frauen, Z.42 ff.)

Die gegenseitige Versicherung, die anderen „auf jeden Fall“ (Gruppendiskussion Frauen, Z.43) zu verstehen und sich „hineinversetzen“ (Gruppendiskussion Frauen, Z.44) zu können in unangenehme und schmerzhafte Erfahrungen im Zusammenhang mit der Sucht, zeigt sich als routinierte kommunikative Praxis unter den Teilnehmer:innen. In den beobachteten Terminen der Frauengruppe waren solche Formen der emphatischen, verständnisvollen Resonanz besonders deutlich ausgeprägt. Gerade im Kontext des Austauschs über Suchtdruck und Rückfälle in alte Muster scheinen solche explizierten Versicherungen von hoher Relevanz zu sein für die Herstellung und Aufrechterhaltung einer offenen Kommunikation.

Interviewpartner:innen schildern, wie sie erst durch den Austausch mit ihren Mitinsassen erkannt haben, dass sie ein Suchtproblem haben. Sowohl in der Männer- als auch in der Frauengruppe bringen Teilnehmer:innen ein, dass sie ihre Sucht im früheren Alltag außerhalb des Vollzugs nicht als Problem mit weitreichenden sozialen und teilweise auch gesundheitlichen Folgen ernst genommen hätten. Sie bewältigten ihren Alltag, erledigten Sorgearbeit für ihre Kinder und im Haushalt, gingen teilweise einer Erwerbstätigkeit nach und konsumierten nebenbei. In der Selbsthilfegruppe konfrontieren sich die Teilnehmer:innen untereinander mit den weitreichenden Auswirkungen von Sucht. Die regelmäßige Teilnahme an diesem Setting hat aus der Sicht einiger Interviewpartner:innen zu einer Problemanerkennung beigetragen.

Deutlich wird das Gruppenselbstverständnis, dass es in der Gruppe auch um Möglichkeiten zur konkreten Bewältigung von Suchtdruck in und nach der Haft geht. Inhaftierte schildern in diesem Zusammenhang, wie sie im Austausch in der Gruppe

von anderen Mitinsassen Möglichkeiten lernen, den Drang nach der jeweiligen Substanz oder Handlung, von der sie abhängig sind, im Kontext der Haft zu bewältigen. So sagt ein Teilnehmer:

„Ick […] male zum Beispiel gerne aber ick wäre nie selber auf die Idee gekommen zu sagen ey wenn ich Suchtdruck habe setz mich hin und male […] und dann hat mir jemand anders den Tipp gegeben“ (Inhaftierte Person C, Z.16 ff.)

Der Rahmen der Selbsthilfegruppe ist so angelegt, dass sich die Teilnehmer:innen dabei in verschiedenen Rollen erleben und in unterschiedlichen Modi teilnehmen können: als zuhörend, fragend, beratend, reflektierend, ratsuchend und unterstützend. Verschiedene Teilnehmer:innen betonen die Vielseitigkeit des Austausches in der Selbsthilfegruppe. Dieser geht über die Sucht hinaus und kann auch den Weg durch die Phasen des Strafvollzugs betreffen, wie dieser Teilnehmer zusammenfasst:

„(…) man kann halt wirklich über alles reden, auch wenn es hier irgendwelche Probleme gibt oder wenn man im Vollzug nicht weiterkommt oder sonstiges“ (Inhaftierte Person E, Z.41 f.)

Insgesamt wird also in den Interviewschilderungen und in den teilnehmenden Beobachtungen ersichtlich, dass das Thema Sucht in der Selbsthilfegruppe nicht immer im Vordergrund steht. Regelmäßig sprechen die Teilnehmer:innen auch über die Herausforderungen der Inhaftierung, über Konflikte mit anderen Inhaftierten oder den Mitarbeiter:innen der JVA. Auch zu weitreichenden biografischen Themen tauschen sich die Teilnehmer:innen aus, wie beispielsweise zu ihrem Umgang mit Aggressionen, zur Situation ihrer Kinder oder zu früheren Freundschafts- und Paarbeziehungen. So resümiert ein Teilnehmer der Gruppendiskussion mit der Männergruppe: „und ich sach mal da geht es ja allet nich‘ nur um die Drogen da drin“ (Gruppendiskussion Männer, Z.34).

Die Situation der Inhaftierung beinhaltet verschiedene Belastungen. Indem diese zum Gegenstand des Austauschs in der Selbsthilfegruppe werden, erhält sie neben der Suchthilfe eine zweite Funktion: die gegenseitige Unterstützung in der

Haftbewältigung. Möglicherweise macht diese zweite Funktion die Gruppe auch für Menschen attraktiv, die an einer Suchtselbsthilfegruppe außerhalb des Vollzugs eher nicht teilgenommen hätten.

4.2.3 Einordnungen zur Geschlechtertrennung der Gruppen

In der Anstalt des offenen Strafvollzugs, in dem die Gruppe umgesetzt wird, gibt es nach einer binären Geschlechterlogik getrennt einen Frauen- und einen Männerbereich. Zu Beginn wurde die Selbsthilfegruppe für Menschen mit Suchterkrankung als gemischte Gruppe angeboten. Personen aus dem Männer- und aus dem Frauenbereich fanden sich alle zwei Wochen zusammen, um ihre Herausforderungen im Zusammenhang mit der Sucht zu besprechen. Die externen Fachkräfte, die das Gruppenangebot im offenen Vollzug implementierten, beobachteten in der gemischten Gruppe eine besondere Dynamik, die sie auf das Vollzugsumfeld zurückführen. In der Haft sind Männer und Frauen üblicherweise getrennt untergebracht und haben nur begrenzte Möglichkeiten, Zeit miteinander zu verbringen. Infolgedessen waren die Gruppentreffen für viele der Inhaftierten der einzige Ort, an dem sie die Inhaftierten aus dem jeweils anderen Trakt treffen konnten. Aus der Sicht einer Fachkraft habe das zu einer weniger intensiven Auseinandersetzung mit den Suchtthemen geführt:

„(…) wo sich herausstellte dass das im Vollzug auch ne ganz interessante Dynamik entwickelt nämlich weil im Vollzug ja eigentlich Mann und Frau getrennt sind auch in dem Gebäude unterschiedlich untergebracht sind wenig Punkte haben wo se zusammen sein dürfen und die Gruppe dann natürlich ein willkommener Ort war für ja einfach Männer und Frauen die einfach mal gerne beisammen sein wollten das heißt die Zeit dann mehr damit genutzt haben ja einfach Händchen haltend nebeneinander zu sitzen als sich wirklich thematisch damit auseinanderzusetzen“ (Externe Fachkraft, Z.56 ff.)

Das „Zeit miteinander verbringen“ (Externe Fachkraft, Z.60) kann als wesentliches Element von Selbsthilfe unter Betroffenen verstanden werden und ist ein Faktor, der die Gruppen im Vollzug attraktiv macht. Die Fachkraft problematisiert diesen Fokus

auf die gemeinsame Zeit anstelle der Konzentration auf die Themen im Interview jedoch nur in Bezug auf das geschlechtergemischte Setting.

Als weiteren Aspekt, der gegen gemischte Gruppen spricht, führt sie die Rückmeldungen von Teilnehmer:innen an, die die Besprechung beschämender Situationen in einem gemischten Setting als unangenehm empfanden.

„Es waren auch irgendwie Leute in der Gruppe die auch gesagt haben das lenkt mich total ab hier ehrlich zu sprechen wenn die da die ganze Zeit so sitzen und sich anfassen eben und genau was man auch gemerkt hat ist dass da auch Hemmungen entstehen über gewisse Themen zu sprechen weil alles was mit Sucht zu tun hat (.) Erlebnisse sind eben auch teilweise unschöne Erfahrungen also dass man irgendwo aufgewacht ist in seinem Erbrochenen oder sich eingepinkelt hat oder solche Sachen (..) das heißt unangenehme Situationen die man dann vielleicht vor den Männern nicht erzählen will oder andersrum auch als Mann sich die Blöße nicht geben will vor ner Frau solche Momente zu erzählen“ (Externe Fachkraft, Z.63 ff.)

Daneben führen auch Inhaftierte in den Interviews für die Studie von sich aus Argumente an, warum sie ein geschlechtergetrenntes Setting bevorzugen. In Bezug auf die Anleitung der Männergruppe durch eine Sozialarbeiterin findet sich in keinem Interview eine geschlechtsbezogene Problematisierung. Die Ausführung zur Geschlechtertrennung bezieht sich nur auf die Teilnehmer:innen.
So erklären insbesondere Personen, die an der Frauengruppe teilnehmen, dass sie sich mit Männern nicht so öffnen könnten wie unter Frauen und in einem gemischten Setting „Hemmungen“ (Gruppendiskussion Frauen, Z.111) hätten:

„(…) mit den Männern würd' ich's nicht zusammen machen weil ich mich da glaub' ich nicht so öffnen könnte (A: da hätt ich-) wie ich es zwischen Frauen könnte (A: ja ja da hätte ich schon meine Hemmungen) ja und Männer- weiß nicht das passt irgendwie nicht so“ (Gruppendiskussion Frauen, Z. 109 ff.)

Auf der anderen Seite äußerten Inhaftierte aus der Männergruppe den Wunsch, die Perspektiven der Frauen besser zu verstehen, weil „ick kenn keene kriminellen Frauen muss ick sagen (…)“ (Gruppendiskussion Männer, Z. 214 f.). Dennoch gaben

die externen Fachkräfte des freien Trägers an, dass ihre Erfahrung zeigte, dass getrennte Gruppen besser funktionieren und sie keine Veränderung in dieser Hinsicht in naher Zukunft erwarten oder vornehmen wollen.

4.3 Zur Rolle der Fachkraft, der Ehrenamtlichen und des Trägers

Die externe Fachkraft und der Träger, für den sie arbeitet, nehmen im untersuchten Selbsthilfesetting eine exponierte und zentrale Rolle ein. Zum einen, weil es ein Selbsthilfesetting mit professioneller Unterstützung ist, dessen Rahmen die Fachkraft hält und strukturiert. Zum anderen, da die Fachkraft und weitere Fachkräfte des Trägers neben den Gruppentreffen auch Einzelfallarbeit mit den einzelnen Inhaftierten anbieten. Die externe Fachkraft leistet dabei konkrete Unterstützung in der Bewältigung unterschiedlicher Phasen des Vollzugs – eine Unterstützung, die Inhaftierte durch die internen Angebote in Justizvollzugsanstalten in der Regel nicht erhalten würden. Aufgrund dieser Doppelrolle und der damit verbundenen mehrschichtigen Beziehungsarbeit in der Gruppe und mit Einzelnen ist es naheliegend, dass sich die Teilnehmer:innen relativ stark auf die Fachkraft fokussieren. Sowohl die inhaftierten als auch die haftentlassenen Interviewpartner:innen äußern sich ausnahmslos positiv bis hin zu begeistert zur Arbeit der externen Fachkraft und des Trägers. So sagt ein Inhaftierter über die Zeit in der Haft:

„[Name der Fachkraft] [hat] viel geholfen dit denn zu verkraften oder damit umzugehn nicht auszurasten oder irgendnen scheiß zu bauen (…) das war einfach mal durchatmen und mal in sich kehren und sich mal Gedanken drüber machen ob das alles so wert ist oder ob man sich da uffregen sollte oder nich“ (Inhaftierte Person A, Z.117 ff.)

Der Interviewpartner resümiert zunächst allgemein, dass die externe Fachkraft „viel geholfen“ habe, den Alltag in der JVA zu bewältigen. Er detailliert dann einen bestimmten Aspekt: Die Fachkraft habe ihm geholfen Abstand zu gewinnen zu Belastungen in der Haft und zu priorisieren, mit welchen Situationen er sich intensiver beschäftigen sollte. Die Fachkraft erscheint in dieser Sequenz als Person,

die in der konstruktiven Bewältigung von Belastungen unterstützt, indem sie Reflexion und Abstand zum Anstaltsalltag ermöglicht.

Die Inhaftierten betonen die Bedeutung der Gruppen als einen sicheren Ort, um offen über persönliche Probleme und ihre jeweiligen Abhängigkeiten zu sprechen. Die Teilnehmer:innen vertrauen darauf, dass die externe Sozialarbeiterin die Informationen aus den Gruppensitzungen nicht weitergibt an die internen Mitarbeiter:innen des Vollzugs. Dabei wird die Gruppe teilweise wie ein quasi-privater Raum im institutionellen Zwangskontext der JVA dargestellt. So betonen die Frauen bei der Gruppendiskussion:

„weil's auch nicht gleich an ne Leitung weitergetragen (B: genau) wird weil's im privaten geschützten Bereich ist also was heißt privat [...] so privat wie man eben hier sein kann, aber es wird nicht weitergetragen [...]“ (Gruppendiskussion Frauen, Z. 48 ff.)

Die Teilnehmer:innen würdigen in den Interviews und Gruppendiskussionen die im Vollzug einmalige Möglichkeit, offen über ihre Suchterkrankungen, ihr Konsumverhalten und Suchtdruck zu sprechen und von der externen Fachkraft praktische Unterstützung zu erhalten. Eine haftentlassene, ehemalige Teilnehmerin gibt dafür ein Beispiel:

„[…] na indem ich zum Beispiel offen und ehrlich auch war zu [Name Fachkraft] und ihr erzählt habe, dass ich spielsüchtig bin und sie mir auch darüber dann halt gesagt hat, wie ich damit umgehen soll“ (Haftentlassene Frau, Z.66 f.)

In dieser Sequenz zum Umgang mit Spielsucht wird deutlich, dass die Fachkraft trotz ihrer explizit zurückhaltenden Rolle im Gruppenkontext in ihrer parallelen Einzelfallarbeit von den Teilnehmer:innen durchaus auch als Beraterin in Bezug auf Suchtfragen erlebt werden kann.

Verschiedene Inhaftierte betonen, wie die Fachkraft sie ermutige, durchzuhalten und Veränderungen in ihrem Leben anzustreben. Die Ermutigung und der Zuspruch stellen möglicherweise gerade in dem primär auf Bestrafung und Kontrolle

angelegten Vollzugssystem eine Kontrasterfahrung dar. So erklärt eine haftentlassene Person im Interview, dass es ihr „gut getan [hat]“ (Haftentlassene Frau, Z.41) über ihre Probleme zu reden, dass die Fachkraft für die Inhaftierten da ist und sie „aus [dem] Loch rausgeholt hat“ (Haftentlassene Frau, Z.37). Die Tatsache, dass die externe Sozialarbeiterin und weitere Fachkräfte auch über den Selbsthilfegruppenrahmen hinaus ansprechbar sind und unterstützen, wird von allen Inhaftierten durchweg positiv hervorgehoben. Dieses Lob wird teilweise auf den freien Täger insgesamt bezogen und dessen unterschiedliche Fachkräfte, die mit den Inhaftierten arbeiten. Ein Inhaftierter resümiert die Unterstützung aus seiner Sicht wie folgt: „dit is halt nicht nur Selbsthilfegruppe dit is wie gesagt Mutti für alles das [Trägername]“ (Inhaftierte Person C, Z. 350 f.).

Die Interviewpartner:innen schätzen, dass die externe Fachkraft sie bei Ausgängen oder persönlichen Angelegenheiten begleitet. Eine Inhaftierte beschreibt die Unterstützung wie folgt:

„(…) war ich halt froh, dass diese Leute die es hier gibt außerhalb der Reihe ein auffangen. Man kann wirklich über alles reden, auch wenn hier irgendwelche Probleme gibt oder so, wenn man vollzuglich nicht vorankommt oder sonst irgendwas“ (Inhaftierte Person E, Z.40 ff.)

In diesen und ähnlichen Ausführungen erscheinen die Fachkräfte des externen Trägers als stützendes, auffangendes Netz, das die Inhaftierten „außerhalb der Reihe“ (Inhaftierte Person E, Z.40) auffängt und wenn „sonst irgendwas“ (Inhaftierte Person E, Z.42) ist. Deutlich wird, dass die Unterstützung insbesondere gebraucht wird, um im Durchlaufen des Strafvollzugs voranzukommen, durch Information, der Unterstützung bei Anträgen, der Begleitung bei Freigängen und der Vorbereitung der Haftentlassung.

Interviewpartner:innen verweisen zudem auf die Bedeutung von Rückmeldungen und Resonanz auf ihren Entwicklungsprozess in der Haft. Sie schildern, wie die externe Fachkraft sie dabei unterstützt, die eigenen Fortschritte zu erkennen in der Bewältigung der Sucht und des Vollzugsalltags. Diese externe Bestätigung durch Professionelle würde ihre Entschlossenheit stärken, die Suchterkrankung zu

überwinden. Auffällig ist, dass verschiedene Interviewte die Möglichkeit hervorheben, die Fachkraft telefonisch zu kontaktieren. Hierzu sagt beispielsweise ein Inhaftierter:

„Wir können sie auch jederzeit anrufen und wenn sie wenn wir sie nicht erreichen ruft se auch zurück deswegen die Leute die teilnehmen haben ihre Telefonnummer wir können jederzeit anrufen joa deswegen ist es schon echt praktisch dass da immer Durchsprache ist“ (Inhaftierte Person C, Z.511 ff.)

Die dienstliche Telefonnummer der Fachkraft zu bekommen, diese „jederzeit anrufen“ (Inhaftierte Person C, Z.511) zu können und zurückgerufen zu werden scheint für die Inhaftierten von hoher Bedeutung zu sein. Inwieweit es sich bei dieser in verschiedenen Interviews thematisierten durchgehenden Erreichbarkeit um eine Fantasie handelt, die vor dem Hintergrund der nahen Beziehung zur Fachkraft entsteht, oder um eine reale Möglichkeit, bleibt offen. Die Fachkraft selbst sagt hierzu, dass sie nur zu bestimmten, eingegrenzten Zeiten für die Gefangenen erreichbar sei.

Neben der abstinent lebenden Sozialarbeiterin sind auch Ehrenamtliche mit eigener Sucht- und Inhaftierungserfahrung in die Arbeit des Trägers involviert und kommen punktuell zur Selbsthilfegruppe dazu. Neben der hohen Anerkennung für die Arbeit der Professionellen differenzieren die Interviewpartner:innen zwischen der Bedeutung, die Personen mit und ohne eigene Suchterfahrung in der Anleitung der Gruppen für sie einnehmen. Es mache einen Unterschied, ob eine Person ihre Situation nachempfinden kann und ob sie selbst eine Haftzeit und Haftentlassung mit allen damit zusammenhängenden Belastungen und Herausforderungen durchlebt hat. Diese erfahrungsbezogene Differenzierung drückt sich aus in der Form, in der sich mit der Fachkraft und den Ehrenamtlichen in Beziehung gesetzt wird. Während die Teilnehmer:innen hinsichtlich der Fachkraft ihre Erreichbarkeit, Präsenz und vielseitige Unterstützung hervorheben, sagt ein Inhaftierter über einen Ehrenamtlichen, der sich nach seiner Haftzeit bei dem Suchthilfeträger engagiert: „dit is für mich 'n Vorbild der hats geschafft“ (Inhaftierte Person C, Z.205).

Neben den im zweiwöchentlichen Rhythmus stattfindenden Selbsthilfegruppentreffen werden wöchentlich am gleichen Wochentag individuelle Gespräche angeboten. Auch diese Einzelgespräche werden von den Interviewpartner:innen als wichtige Unterstützung im Durchlaufen des Strafvollzugs eingeordnet. Wiederholt wird von einem "Gesamtpaket" (Inhaftierte Person C, Z.343) gesprochen, das die Fachkraft und der Suchthilfeträger den Inhaftierten bieten würden. Die Inhaftierten heben gegenüber den Interviewer:innen die vielfältigen Unterstützungsformen hervor, wie dieser Interviewpartner:

„die sind halt das ist halt dit ist mehr als nur ne Gruppe wissen se ick weeß nich wie ick dit beschreiben soll dit is halt für mich hilft es sehr viel hier drinne“ (Inhaftierte Person C, Z.39 f.)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Arbeit der anleitenden Fachkraft, der Ehrenamtlichen und des Suchthilfeträgers von den Inhaftierten im Interview durchgehend positiv dargestellt wird. Betont wird, dass die externen Akteur:innen den Inhaftierten Unterstützung, Ermutigung, Begleitung und eine erreichbare persönliche Bindung bieten. Der Träger mit seinen Unterstützungsleistungen innerhalb und außerhalb des Gefängnisses scheint aus der Sicht der Interviewpartner:innen eine entscheidende Rolle für die Sucht- und Haftbewältigung der inhaftierten Personen zu spielen. Der Verweis auf das „Gesamtpaket“ (Inhaftierte Person C, Z.343) deutet daraufhin, dass die Kombination des Gruppensettings der Suchtselbsthilfegruppe und der ergänzenden individuellen Begleitung durch die Fachkraft von den Inhaftierten als stimmig wahrgenommen wird.

Einige Interviewpartner:innen veranschaulichen anhand früherer Hafterfahrungen, welchen Unterschied eine solche Unterstützungsstruktur in der Haft ausmacht. So thematisiert ein hafterfahrender Interviewpartner, der in den kommenden Monaten voraussichtlich aus der Haft entlassen wird, dass er sich in Bezug auf seine Entlassung diesmal nicht allein mit seinen Ängsten und Sorgen fühlt. Nach seinen bisherigen

Haftentlassungen habe er mit seinem „blauen Sack vor der Tür“ (Inhaftierte Person C, Z.325) gestanden. Er sei nicht gut auf das Leben in der Freiheit vorbereitet gewesen. Aufgrund der Unterstützung des externen Trägers habe er diesmal die Hoffnung, den Übergang ohne einen Rückfall in kriminelles Handeln und Drogenkonsum zu bewältigen. Zugleich wird im Interview deutlich, dass dem Inhaftierten aufgrund seiner Vorerfahrungen die hohe Gefahr eines Rückfalls in seine Suchtmuster in der Freiheit sehr bewusst ist. Ihm sei klar, dass er es ohne Therapie draußen „nicht schaffen“ (Inhaftierte Person C, Z.95) wird, Rückfälle zu vermeiden. In den Ausführungen des Inhaftierten zur bevorstehenden Haftentlassung drückt sich sein differenziertes Erfahrungswissen aus hinsichtlich der sensiblen Übergangsphase von der Haft in die Freiheit. Ähnliche Überlegungen und Vorstellungen formulieren verschiedene Teilnehmer:innen im Rahmen der Gruppendiskussionen und Gruppensitzungen. Das Erfahrungswissen der Inhaftierten speist sich oftmals aus den eigenen Erfahrungen mit früheren Rückfällen und Phasen der Haftentlassung. Im Kontext der Selbsthilfegruppen werden solche Erfahrungen in der Gruppe validiert, mit Fachwissen zu Suchtdruck und Rückfällen verdichtet und es werden Strategien entwickelt, wie die einzelnen Inhaftierten in ihrer jeweiligen Lebenssituation damit gut umgehen könnten. Deutlich wird dabei, wie die Selbsthilfegruppe im Strafvollzug einen wesentlichen Beitrag zur gelingenden Resozialisierung nach der Haftentlassung leisten kann.

Die durchweg positiven Bezugnahmen auf die externe Fachkraft und den Suchthilfeträger erklären sich möglicherweise auch dadurch, dass im Kontakt mit der externen Sozialarbeiterin ausschließlich die Unterstützung und der Pol der Hilfe im Vordergrund stehen. Die dem Strafvollzug vorangegangenen Straftaten der Teilnehmer:innen und der Pol der Kontrolle treten im Selbsthilfekontext zurück. In den Vorstellungsrunden für neue Teilnehmer.innen und gegenüber den Forscher:innen nennen die Teilnehmer:innen kurz die Gründe ihrer Inhaftierung. Im Austausch über die Sucht und Haftbedingungen spielen die Straftaten aber nur kontextbezogen eine Rolle, wie beispielsweise, wenn eine wegen Körperverletzung

verurteilte Frau über ihren Umgang mit Aggressionen spricht oder wenn Inhaftierte Sichtweisen aus ihrer vorherigen Tätigkeit als Dealer:in einbringen.

Im Kontrast zur Rolle der externen Fachkraft geht von den Beamt:innen und Sozialarbeiter:innen eine Entscheidungsgewalt aus. Es werden Informationen über das Verhalten der Inhaftierten gesammelt und weitergegeben, was sich auf Lockerungsperspektiven und die Haftentlassung auswirkt. Während also eine große Machtasymmetrie zwischen Inhaftierten und Beamt:innen besteht, werden die Teilnehmerinnen innerhalb des Selbsthilfeprogramms und im Kontakt mit den Mitarbeiter:innen des externen Suchthilfeträgers nicht in Bezug auf ihre Straftaten, sondern in Bezug auf ihre lebensweltlichen Bedarfe adressiert.

4.4 Motive und Beweggründe für und gegen die Teilnahme

Das Suchtselbsthilfeangebot wird im Zwangskontext des Strafvollzugs angeboten. Die Umsetzung einer Selbsthilfegruppe als ein Angebot, das traditionell auf Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Selbstorganisation setzt, erscheint im Zwangskontext der totalen Institution Strafvollzug zunächst als Paradoxon. Die Teilnahme gilt als eine freiwillige Option. Jedoch kann eine freiwillige Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe im Strafvollzug nicht mit einer freiwilligen Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe in der Freiheit verglichen werden, da sich die Beteiligung an dem Gruppenangebot positiv auf den Vollzugsverlauf auswirken und ein Bestandteil individueller Vollzugspläne sein kann. Dazu kommt, dass das Angebot des christlich-konfessionellen Trägers eine bestimmte Ausrichtung beinhaltet. Die Teilnehmer:innen können innerhalb des Vollzugs nicht zwischen verschiedenen Selbsthilfegruppen wählen, wie es in der Freiheit möglich wäre, sondern müssen, sofern sie sich auf die Selbsthilfegruppe einlassen, auch deren konzeptionelle Anlage annehmen. Trotz der Offenheit des Angebots gehören hierzu ein Ideal der Abstinenz sowie eine Nähe zu kirchlich-religiösen Elementen. Letztere scheinen sich nur begrenzt in den Inhalten des Gruppenangebots niederzuschlagen. So werden

beispielsweise gemeinsame Gottesdienstbesuche erwähnt sowie vereinzelt das gemeinsame Interpretieren eines Bibelspruchs als Element der Gruppensitzungen.

In den unterschiedlichen Datenmaterialien zeigt sich zugleich, dass die Teilnahme am Gruppenangebot für die Inhaftierten einen hohen subjektiven Gewinn beinhaltet, der von ihnen mit einer Verbesserung ihrer Situation in der Haft und in Bezug auf die Phase der Haftentlassung verbunden wird. Es ist deutlich, dass die Inhaftierten nicht nur aus pragmatisch-strategischen Gründen teilnehmen, sondern von sich aus konkretisieren, aus welchen Gründen sie die Gruppenteilnahme als persönlich bereichernd empfinden. Genannt werden insbesondere folgende Faktoren: Der Gruppenaustausch, die erfahrene emotionale Unterstützung und das Verständnis der Mitinhaftierten, die Abwechslung zum sonstigen eintönigen Gefängnisalltag, die Erreichbarkeit und Unterstützung der Sozialarbeiterin und die Möglichkeit, die eigenen Probleme mithilfe des Angebots zukunftsorientiert anzugehen.
Insgesamt scheint das Angebot aus den Perspektiven der Inhaftierten zu einem gesteigerten Wohlbefinden im Strafvollzug beizutragen.

Einzelne Interviewpartner:innen thematisieren anfängliche Bedenken und Vorbehalte gegenüber dem Gruppenangebot. Sie beschreiben im Interview wie sie im Laufe der Teilnahme an den Selbsthilfegruppen persönliche Vorteile für sich erkennen, die mit dem Angebot verbunden sind. Eine teilnehmende Person resümiert: „aber ich habe dann festgestellt mir bringts was, mir macht Spaß, ich habe da keine Sorge mit (…)“ (Inhaftierte Person E, Z.102 ff.). Die Formulierung, „keine Sorge“ (Inhaftierte Person E, Z.103) mit dem Angebot zu haben, verweist darauf, dass es aus der Perspektive der Teilnehmer:innen nicht nur um die potenziellen Vorteile durch die Teilnahme geht, sondern auch darum, dass keine weiteren Belastungen im Vollzug im Zusammenhang mit ihrer Mitwirkung an der Selbsthilfegruppe hinzukommen. Eine Interviewpartnerin, die ihre anfänglichen Zweifel thematisiert hatte, resümiert: „Im Nachhinein bin ich sogar dankbar, dass das, weil sonst wäre ich nicht in diese Einsicht gekommen und gesagt, ich brauche eine Therapie“ (Inhaftierte

Person C, Z.424 f.). In der Gruppendiskussion resümiert ein Teilnehmer das Angebot als „ne richtig jute Sache“ (Gruppendiskussion Männer, Z. 56) und spricht sich dafür aus, entsprechende Angebote für Inhaftierte überall auszubauen:

„[…] daher ist dit ne richtig jute Sache für die Inhaftierten überall muss ick sagen und wenn es des hier nicht überall gibt dann sollte es überall stattfinden is‘ meine Meinung“ (Gruppendiskussion Männer, Z.56 ff.)

Ein Interview mit einem Inhaftierten, der sich bewusst gegen eine Teilnahme an der Gruppe entschieden hatte sowie ein Interview, in dem ein Teilnehmer eine eher kritische Perspektive einnimmt, bieten Kontraste zu den ansonsten sehr positiven Schilderungen von (ehemaligen) Teilnehmer:innen. Der Inhaftierte, der sich gegen eine Teilnahme entschieden hat, sagt im Interview, dass einige Inhaftierte trotz der offiziellen Betonung der freiwilligen Teilnahme an den Selbsthilfegruppen einen gewissen Druck verspüren würden, sich den Gruppen anzuschließen. Dieser Druck kann offenbar von expliziten Empfehlungen oder internen Erwartungen herrühren. So berichten verschiedene Teilnehmer:innen, dass die Gruppenteilnahme als eine Bedingung für den Verbleib im offenen Vollzug angesehen wird. Mehrere Interviewpartner:innen heben hervor, dass sie zu Beginn lediglich aufgrund von Vollzugsauflagen an den Treffen teilgenommen haben. Es bestehe die Befürchtung, dass eine Nichtteilnahme negative Konsequenzen nach sich ziehen könnte, wie die Rückkehr in den geschlossenen Vollzug oder Auswirkungen auf ihren Vollzugsplan. Infolgedessen könne es vorkommen, dass die Inhaftierten in erster Linie mit einer strategisch-pragmatischen Haltung an den Gruppensitzungen teilnehmen. Einige Teilnehmer:innen hofften auf Vorteile, wie etwa eine Lockerung ihrer Haftsituation infolge der Teilnahme am Suchthilfeangebot. Eine solche pragmatische Teilnahme erscheint naheliegend im Zwangskontext Strafvollzug, scheint aber gegen ein geteiltes Gruppennarrativ zu verstoßen. So kritisiert der Interviewpartner, der sich gegen das Angebot entschieden hat, eine solche Teilnahme als „Show und Schein“:

„[…] das ist das was ich meine die wollen nicht die wollen nur das ist Show und Schein mehr ist es nicht (..) und mit diesen Leuten brauch ich mich dabei och nicht auseinander setzen ich red mir von ich red mir von der Seele und die (..) ne“ (Inhaftierte Person D, Z.134 ff.)

Die Veränderungsabsicht erscheint als anerkanntes Motiv zur Teilnahme, während eine pragmatische Teilnahme mit dem Ziel der Verbesserung der eigenen Situation im Strafvollzug problematisiert wird. Der Inhaftierte betont, dass viele Mitinhaftierte lediglich an den Gruppensitzungen teilnehmen würden, weil die Teilnahme positiv bewertet wird und Haftlockerungen begünstigen kann. Er grenzt sich von denjenigen ab, die allein aus diesem Grund an der Selbsthilfegruppe teilnehmen. Für ihn sei eine Selbsthilfegruppe etwas „persönliches“ (Inhaftierte Person D, Z.117) und liege ihm „am Herzen“ (Interview D, Z.118). Er würde niemals an einer Selbsthilfegruppe teilnehmen, um vor der Justiz besser dazustehen. Zugleich sei er sich bewusst, dass er ein Suchtproblem hat und möchte aktiv dagegen angehen. Ein anderer Inhaftierter berichtet von ähnlichen Problemen. Er war eine Zeit lang nicht mehr zu den Gruppentreffen gegangen, da die anderen Teilnehmenden die Gruppe nicht ernst genommen und sich über sie lustig gemacht hätten. Doch zum Zeitpunkt des Interviews besucht er die Gruppe wieder regelmäßig, da sich diese Situation „gebessert" (Inhaftierte Person C, Z.287) habe.

Der Inhaftierte, der sich gegen eine Teilnahme entschieden hat, hinterfragt zudem die Vertraulichkeit der Gespräche in den Selbsthilfegruppen. Er betont die Notwendigkeit, vorsichtig zu sein zu müssen, was er über sich in der Gruppe preisgibt, da dies im weiteren Vollzugsalltag von den Mitinhaftierten gegen ihn verwendet werden könnte. Hierzu führt er aus, dass die Gruppenmitglieder „keine Fremden" (Inhaftierte Person D, Z.29) sind, da sie sich im Gefängnisalltag täglich begegnen. Die Angst davor, dass Gesagtes oder persönliche Schwächen später gegen ihn verwendet werden könnten, würde seine Bereitschaft hemmen, sich in der Selbsthilfegruppe zu öffnen und die Gruppe als ein unterstützendes Hilfesetting anzunehmen und zu nutzen. Nichtsdestotrotz zeigt er keine grundsätzliche Ablehnung gegenüber Selbsthilfegruppen. Vielmehr beabsichtigt er, nach seiner Haftentlassung an einer solchen Suchtselbsthilfegruppe teilzunehmen, in der er eine

größere Auswahl an Teilnehmenden hat, die für ihn „deutlich anonymer" (Inhaftierte Person D, Z.48) sind und die er nicht täglich sieht.

Der Interviewpartner hebt die Vorteile einer anonymen Selbsthilfegruppe in der Freiheit hervor: In dieser könnte er selbst entscheiden, ob er sich mit den Teilnehmenden treffen möchte und er wäre nicht durch den Zwangskontext des Vollzugs und die Unfreiwilligkeit der Wohnsituation in der JVA mit ihnen verbunden. An den Äußerungen dieses Inhaftierten wird ein signifikanter Kontrast zwischen Selbsthilfegruppen innerhalb und außerhalb des Gefängnisses deutlich. Obwohl nicht alle Inhaftierten diese Position einbringen, wird der Zwangskontext der Gruppen auch in weiteren Interviews erwähnt. Alle Teilnehmer:innen, die den Beginn ihrer Teilnahme an der Selbsthilfegruppe als mehr oder weniger gezwungen durch den Vollzugskontext beschreiben, sind sich einig, dass sie vor dem Hintergrund einer tatsächlichen Freiwilligkeit nicht begonnen hätten, zur Selbsthilfegruppe zu gehen. Gleichzeitig bereuen diese Interviewpartner:innen ihre Teilnahme im Nachhinein nicht und resümieren gewinnbringende Erfahrungen infolge ihrer Teilnahme an der Selbsthilfegruppe. Deutlich wird hier, wie die unterschiedlichen Motive, die für oder gegen eine Teilnahme sprechen, immer durch den Zwangskontext der Anstalt und den Pol der Kontrolle mitbestimmt werden.

Bisher dominiert in den Gruppen ein geteiltes Gruppennarrativ, demzufolge nur eine nicht-strategische Teilnahme mit einer Veränderungsabsicht sinnvoll ist. Da alle Teilnehmer:innen in der gleichen ambivalenten Situation sind, an einem Selbsthilfeangebot im Zwangskontext teilzunehmen, stellt sich die Frage, wie die sich möglicherweise wandelnden Teilnahmemotive und der Umgang mit dem Zwangskontext produktiv in der Gruppe thematisiert, reflektiert und bearbeitet werden können.

4.5 Das Suchtselbsthilfeangebot aus der Sicht der Fachkraft

Bereits vor dem Jahr 2020 gab es verschiedene Versuche, Selbsthilfeangebote im offenen Vollzug der betreffenden JVA zu integrieren. Im September 2020 wurde mit ersten Gruppenstunden zur Vorbereitung begonnen. Seit Oktober 2021 werden die Selbsthilfegruppen regelmäßig 14-tägig angeboten, wobei das Setting während der Lockdowns im Kontext der Covid 19-Pandemie den Schutzmaßnahmen angepasst wurde. Ehrenamtliche Mitarbeitende waren von Beginn an beteiligt am Aufbau des Selbsthilfegruppenangebots im offenen Vollzug. Die externen Fachkräfte sind Sozialarbeiter:innen mit langjähriger Berufserfahrung im Bereich der Suchthilfe. Neben der Anleitung von Selbsthilfegruppen in unterschiedlichen Brandenburger JVA arbeiten sie auch mit einzelnen Inhaftierten und mit Personen nach der Haftentlassung. In den Interviews werden geteilte Rollenverständnisse und Haltungen der beiden Fachkräfte deutlich. Für die Relation von interviewten Perspektiven liegt im Folgenden der Fokus auf der Rekonstruktion des Interviews mit der Sozialarbeiterin, die die beiden untersuchten Gruppen im offenen Vollzug primär anleitet. Auf ihre Person und ihr Handeln nehmen die (ehemaligen) Inhaftierten in ihren Ausführungen zu den Gruppen vielfach Bezug. Daher ist es für das Forschungsinteresse besonders relevant, wie die Sozialarbeiterin selbst ihr Handeln und ihre Rolle darstellt und begründet.

Im Rahmen eines 50-minütigen narrativen Interview erklärt die externe Sozialarbeiterin ihr Selbstverständnis und die Rollenverteilung in den Selbsthilfegruppen wie folgt:

„[…] ich lerne ständig dazu weil eben wie gesagt das sind die Fachleute von dem was sie berichten lerne ich viel über Sucht über Vollzug ich mein ich hab viel Theorie wissen aber eben da lerne ich von den Leuten die wirklich Ahnung aus der Erfahrung haben und das ist total spannend und ich freue mich somit auch irgendwie immer auf jede Gruppenstunde und merke auch dass es wirklich funktioniert dass ich einfach nur den Rahmen gebe ich sozusagen durchleite und alles andere füllen die selber […]“ (Externe Fachkraft, Z.198 ff.)

Die externe Fachkraft beschreibt ihre Rolle im Selbsthilfeangebot im Interview somit als rahmengebend und durch die Gruppenstunden leitend. Darüber hinaus ordnet

sie sich als Lernende über „Sucht und Vollzug“ (Externe Fachkraft, Z.199) und die Teilnehmer:innen als „Fachleute“ (Externe Fachkraft, Z.198) ein, „die wirklich Ahnung aus der Erfahrung haben“ (Externe Fachkraft, Z.200). Sie geht im offenen Interview von sich aus auf den Zwangskontext der Suchtselbsthilfe im Strafvollzug ein und führt an, warum der Gruppenkontext hier einen Kontrast zu den sonstigen Vollzugslogiken bildet.

„[…] in diesem Zwangskontext Vollzug ist es ja eben dass die nicht alle jetzt nur kommen weil se Interesse haben […] das eben auch Leute kommen einfach in diesem Zwangskontext weil se wissen wird ihnen vielleicht positiv ausgelegt und so weiter das aber sehr oft erlebe dass sie eben in diesen Runden sitzen und irgendwann sagen ach ist ja eigentlich ganz gut und das liegt daran weil sie wirklich merken das ist nen Unterschied zu dem macht wie sonst Vollzug läuft“ (Externe Fachkraft, Z.116 ff.)

Im Weiteren führt die Sozialarbeiterin aus, was den Unterschied zwischen der Selbsthilfegruppe und dem sonstigen Strafvollzug ausmacht. Die Rolle als externe Fachkraft erlaubt es ihr, Informationen über die Inhaftierten nicht weiterzugeben, in Differenz zur Rolle der Sozialarbeiter:innen und Beamt:innen im Vollzug. Diese internen Mitarbeiter:innen sind verpflichtet zur Dokumentation von Informationen über das Verhalten der Gefangenen, wobei die Gefangenen nicht unbedingt mitbekommen, was über sie dokumentiert wird. Die Inhaftierten würden im Vollzug daher lernen, eine „Maske aufzusetzen“ (Externe Fachkraft, Z.134) und ihren Konsum oder ihren Umgang mit der Sucht zu verstecken.

„also Justizvollzug ist absolut kontrollierend [.] egal ob ich mit nem Sozialarbeiter nem Psychologen vom Vollzug spreche mit nem Beamten mit der Abteilungsleitung nichts davon bleibt unter vier Augen oder vier Ohren also das wird alles in die Akte aufgenommen auch also der vollzugliche Sozialdienst psychologische Dienst die sind alle verpflichtet eben für das System da ganz offen mit den Sachen umzugehen aber eben nur für das System dem Gefangenen gegenüber wieder nicht zwingend das heißt die Gefangenen kriegen auch viel gar nicht mit was da alles weitererzählt und in die Akte geschrieben wird das heißt da ist ganz ganz viel aber auch Misstrauen weil dann kriegt man irgendwann ne Stellungnahme und ist völlig außer sich was da alles drinsteht wo man keine Ahnung hatte dass das doch jemand weiter gesacht […] eigentlich lernen die Inhaftierten im Vollzug Maske aufzusetzen also so erleb ich das also dieses echt sein ist ganz ganz schwierig wenn ich ehrlich werde kann es mir wieder negativ ausgelegt werden wenn ich eben als Suchtkranker mich hinsetze und sage

ich habe totalen Suchtdruck ich würde jetzt am liebsten ne Flasche Wodka trinken (..) ist der Vollzug als System das auf Sicherheit und Ordnung sozusagen zielt und auch gewisse Regeln hat es muss dann agieren und zwar zum Schutz der Organisation das heißt derjenige wird dann isoliert kriegt Einschluss oder irgendwas damit er eben nicht sich irgendwie Stoff besorgen kann und damit kriegt man ja das Gefühl wenn ich ehrlich werde werde ich bestraft“ (Externe Fachkraft, Z.122 ff.)

In diesen Ausführungen ordnet die Sozialarbeiterin Vertrauen und Misstrauen als zentrale Kategorien ein, die die Beziehungen im Strafvollzug bestimmen. Sowohl im sonstigen Anstaltsalltag als auch in der Selbsthilfegruppe gibt es spezifische Regeln, mit denen die Inhaftierten umgehen müssen, um im jeweiligen Kontext zu bestehen. Deutlich wird, dass sich das Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle dabei jeweils auf einen Pol verlagert. In der Kontrolllogik des Strafvollzugs stehen die Anpassung an Systemvorgaben im Vordergrund sowie die Einhaltung von Regeln, wie die der Abstinenz von Alkohol und illegalen Substanzen. Dieses Kontrollmoment entfällt situativ im begrenzten Rahmen der Selbsthilfegruppe. Hier rückt der Pol der Hilfe in den Vordergrund, mit dem Ziel der langfristigen Überwindung der Sucht, auch über die Haftzeit hinaus. Die Basis der Offenheit in einer Selbsthilfegruppe bilden die Verschwiegenheit über das Gesagte gegenüber Außenstehende, die Offenheit und das gegenseitige Vertrauen, dass die Regeln der Selbsthilfegruppe eingehalten werden. Hier ist die oberste Regel, dass nichts aus der Gruppe nach außen getragen wird. Im Kontext des Strafvollzugs braucht es offenbar einer besonderen Versicherung, dass das in der Gruppe Mitgeteilte nicht an anderer Stelle gegen die Gefangenen genutzt werden wird. Die Sozialarbeiterin schildert, wie sie diese Vertraulichkeit vermittelt. Neben der Betonung der Regeln erklärt sie hierfür ihre vom sonstigen System differente Rolle als Externe:

„(…) wenn jemand neu da ist erklär ich immer noch mal kurz eben wir sind ein externer Träger wir sind losgelöst vom System wir gucken in keine Akten wir schreiben nichts für die Akte was du nicht vorher gesehen hast […] unser oberstes Credo ist ganz klare Transparenz gegenüber dem Gefangenen (..) oberste Regel von Selbsthilfe alles was dort besprochen wird bleibt dort sagen wir immer ganz klar“ (Externe Fachkraft, Z.144 ff.)

Die transparente Kommunikation über den vertraulichen Rahmen zeigt sich als grundlegend, damit ein Selbsthilfesetting im Strafvollzug überhaupt etabliert werden kann. Allerdings schildert die Sozialarbeiterin im Interview, dass es aufgrund der eingeübten Praktiken im sonstigen Vollzug ein Prozess sei, bis die Teilnehmer:innen in die zugesicherte Verschwiegenheit des Settings vertrauen. Die Sozialarbeiterin schildert, wie aus ihrer Wahrnehmung die anfänglich misstrauischen Teilnehmer:innen auf die Verschwiegenheit der Sozialarbeiterin und der Gruppe zu vertrauen lernen.

„[das] glaubt nicht jeder gleich weil wie gesagt man kennt Vollzug man ist misstrauisch aber das Spannende ist dass eben das mit der Zeit doch manch einer realisiert es wenn jetzt eben auch Personen sind die schon länger zur Gruppe kommen die irgendwie direkt anfangen zu reden und man so merkt so hää krass die reden hier ja voll persönlich fällt es manch einem plötzlich leichter einfach mitzureden“ (Externe Fachkraft, Z.149 ff.)

Die Sozialarbeiterin schildert, dass die Teilnehmer:innen einander beobachten. Neu hinzugekommene Inhaftierte würden die kommunikative Praxis der anderen Teilnehmer:innen der Selbsthilfegruppe beobachten. Das persönliche, offene Sprechen der anderen wirke vertrauensbildend und erleichtere die Öffnung. Neben der regelmäßigen Betonung der Vertraulichkeit und Verschwiegenheit verweist die Sozialarbeiterin zudem regelmäßig auf ihr Rollenverständnis, demzufolge die anderen Teilnehmer:innen die „Profis“ (Externe Fachkraft, Z.155) für die Themen Sucht und Haft sind. Sie führt diesen Aspekt im Interview wie folgt aus:

„(…) deswegen betone ich das auch immer wieder dass ich nicht da bin um denen sonst was zu erzählen sondern ihr seid die Profis ihr wisst wovon ihr redet und wir wollen hier einfach nen Rahmen bieten wo wir drüber reden können über das was uns stinkt über das was uns eben belastet also wenn ich Suchtdruck hab dann lass uns drüber reden vielleicht hilft allein hier schon drüber zu reden dass man den Moment übersteht oder jemand anderes sagt oh wenn ich Suchtdruck hab dann mach ich das ne dann keine Ahnung nehm ich mir nen Block kritzel den voll bis der Moment vorüber ist also wirklich dieses von den Erfahrungen gemeinsam lernen weil keiner weiß wie es ist in Haft zu sitzen außer die die es tun also ich würd sogar sagen auch wenn ich jetzt schon einige Jahre dort reingehe mehrfach die Woche ich werde nie nachempfinden können wie es ist dort inhaftiert zu sein und was das mit einem macht“ (Externe Fachkraft, Z.153 ff.)

Im obigen Zitat thematisiert die Fachkraft, wie aus ihrer Sicht Selbsthilfe funktioniert. Als relevant benennt sie das „drüber zu reden“ (Externe Fachkraft, Z.158) unter Betroffenen, die mit ihrem Erfahrungswissen den Rahmen füllen, den die Fachkräfte im Vollzug durch das Anbieten der Gruppe ermöglichen. Bei dem „drüber reden“ (Externe Fachkraft, Z.156) kann es je nach Anliegen der Teilnehmer:innen beispielsweise darum gehen, „den Moment“ (Externe Fachkraft, Z.158) des Suchtdrucks zu überstehen und von den Erfahrungen anderer zu lernen, welche Handlungen dabei helfen können. Dieser Austausch sei gegenseitig, die Fachkraft betont die Reziprozität unter den Inhaftierten und die unterschiedlichen Rollen als Ratsuchende und Unterstützende, die die Teilnehmer:innen einer Gruppe einnehmen. So könne es darum gehen,

„[…] eben sagen zu können wenn es einem schlecht geht genauso aber auch mal wenn es einem anderen schlecht geht sagen zu können hey ich habe ne Idee und eben aus diesem Miteinander und dem Gespräch zu lernen“ (Externe Fachkraft, Z.194 f.)

Immer wieder betont die Sozialarbeiterin im Interview, dass nur die Inhaftierten selbst wissen, „wie es ist“ (Externe Fachkraft, Z.161), in einer JVA inhaftiert zu sein und welche Auswirkungen diese Erfahrung auf die einzelne Person hat.

Neben der Transparenz im Umgang mit Informationen, der Erklärung ihrer Rolle als externe Fachkraft, der absoluten Zusicherung von Vertraulichkeit und der Bedeutung des Erfahrungsaustauschs, thematisiert die externe Fachkraft den Faktor der Gruppengröße im Interview. Vor dem Hintergrund der mehrjährigen Erfahrung nehme sie wahr, dass eine Gruppengröße von bis zu fünfzehn Personen tragbar ist. Je größer die Gruppe ist, desto stärker wird das persönliche, offene Sprechen über sensible Themen eingeschränkt. Da das Selbsthilfesetting auf dieser spezifischen Form des Sprechens basiert, sei die Begrenzung notwendig. In ihrer Erzählung wird ein Ausloten der geeigneten Gruppengröße über die Jahre der Umsetzung des Angebots deutlich. Sie beginnt bei den Anfängen des Gruppenangebots:

„[…] und dann wurde das erweitert und die Leitung hat uns auch immer wieder zurückgemeldet Mensch das läuft ja gut und jetzt können wir sagen maximal acht dann irgendwann bin ich wieder hin und hab gesacht naja es wären jetzt mehr Interessenten können wir sagen bis zehn okay machen wa zehn und genau jetzt ich sach mal man merkt auch in so ner Gruppe dass es auch ne Zahl gibt wo es dann auch schwierig wird also es ist jetzt zwanzig Leute in der Gruppe sitzen es geht auch ein bisschen son persönlicher Rahmen verloren […] wo man persönlich von sich reden kann und das heißt ich glaube wir hatten jetzt gesacht mehr als fuff' fünfzehn sozusagen da machen wir dann ne Grenze bisher kam es auch nicht dazu dass wir jemanden zurücklassen mussten" (Externe Fachkraft, Z.86 ff.)

Die Gruppengröße schwankt jedoch über die Sitzungen hinweg, aufgrund von unterschiedlichem Interesse und äußeren Faktoren wie Haftentlassungen, Zurückstufungen in den Geschlossenen Vollzug und Neuaufnahmen. In den Erzählungen der Fachkraft wird deutlich, wie sie flexibel auf die sehr unterschiedlichen Gruppengrößen reagiert, beispielsweise, indem sie aus einer Gruppensitzung spontan ein Einzelgespräch macht. Sie steht teilweise auch mit haftentlassenen Teilnehmer:innen im Kontakt und verweist im Interview auf deren Rückmeldungen, wie im folgenden Auszug:

„eine Ehemalige […] hat Zeiten mitbekommen wo sie alleine war also aus ner Gruppenstunde ein Einzelgespräch wurde weil ken anderer kam bis zu Zeiten wo zehn Frauen da saßen dann wieder mal ne Phase nur mit fünf also die hat ganz viele Phasen durchlaufen viel mitgekriegt […] die hat sich jetzt nen halbes Jahr nach ihrer Entlassung bei mir gemeldet und teilte mir mit das das sie in letzter Zeit unglaublich oft an die Gruppenstunden gedacht hat dass ihr das echt gut getan" (Externe Fachkraft, Z.184 ff.)

Deutlich wird in dieser Sequenz, dass das Suchtselbsthilfeangebot im offenen Vollzug vor der Herausforderung steht, mit einer hohen Fluktuation unter den Teilnehmer:innen umzugehen. Da das Angebot zugleich auf Vertrauen in die externe Fachkraft und die anderen Teilnehmer:innen basiert, kommt der stetigen und verlässlichen Beziehungsarbeit durch die Fachkraft und der Stabilisierung des Gruppenzusammenhalts eine hohe Bedeutung zu.

4.6 Das Suchtselbsthilfeangebot aus der Sicht des Justizvollzugsdienstes

Eine dritte Perspektive auf die Suchtselbsthilfegruppen im offenen Strafvollzug haben die Justizvollzugsbeamt:innen als interne Mitarbeiter:innen der Anstalt. Die Sichtweisen der Mitarbeiter:innen auf die Suchthilfe als externes Angebot ist wesentlich für ein vertieftes Verstehen der Herausforderungen und Möglichkeiten in der praktischen Umsetzung. In den Interviews mit einem Justizvollzugsbeamten und der stellvertretenen Anstaltsleitung wird deutlich, wie der Rückhalt des internen Personals die Umsetzung des Angebots im Vollzug mitbedingt.

Der Justizvollzugsbeamte erzählt im Interview, dass er seit über fünfzehn Jahren mit dem externen Suchthilfeträger „zu tun" (Justizvollzugsbeamter, Z.12) hat. Er führt aus seinen Beobachtungen als Beamter in der JVA aus, was neben den anderen Angeboten des Trägers die Stärke eines Suchtselbsthilfesettings sein kann:

> […] ist immer [ein] ganz wichtiger Punkt dass man Leute die jetzt gerade mit Sucht ihre Straftaten also unter unter Alkohol oder unter Drogeneinfluss ihre Straftaten begangen haben dass die ne kompetente Ansprechstelle haben wo die sich auch hinwenden können ne Suchtberatung an sich was nur punktuell ist die bringt gar nichts da gehen die hin verstellen sich dort ne Zeitlang aber wenn die zum Beispiel in so einer Suchtgruppe sind wo wirklich och Mitbetroffene sind dann können die sich nicht verstecken weil der der in der Zelle nebenan sitzt der hat den selben Werdegang und […] da wes och der ene vom andan wo er seine Leichen im Keller hat und da gibt sowas nicht dass die da irgendwo was rummauscheln könn das problem ist bloß […] kompetentes Personal zu finden die vielleicht och aus der eigenen schlechten Vergangenheit darauf zugreifen des ist das schwierige einfach nur Sozialarbeiter und der soll das da machen geht meistens schief das kommt bei denen nicht an da kommt keine Lebenserfahrung rum und das ist so dieser Knackpunkt (Justizvollzugsbeamter, Z.12 ff.)

Der Justizvollzugsbeamte argumentiert, dass ein punktuelles Suchtberatungsangebot im Gefängnis nicht zielführend sei, da sich Menschen dort „verstellen" (Justizvollzugsbeamter, Z.16) könnten. Damit argumentiert er ähnlich wie die Inhaftierten, die einen offenen Austausch in den Gruppen zentral setzen und schildern, dass sie eine „Show" von Teilnehmer:innen im Gruppenkontext hinsichtlich ihres Konsums aufgrund der Alltagsnähe in der JVA rasch durchschauen würden. In Bezug auf die Selbsthilfegruppe hebt der Justizvollzugsbeamte das Potenzial der gegenseitigen Peer-Kontrolle hervor: Die Mitgefangenen kennen einander und bringen eigene Erfahrungen mit Sucht und Abhängigkeit in den

Austausch ein. Während die externe Fachkraft den Wegfall einer Form von Kontrolle durch Mitarbeiter:innen mit Dokumentationspflicht in der Selbsthilfegruppe als Chance des Angebots hervorhebt, sieht der interne Beamte eine Stärke des Settings in der sozialen Kontrolle durch Mitinhaftierte. Als Herausforderung benennt der Beamte die Schwierigkeit „kompetentes Personal“ (Justizvollzugsbeamter, Z.23f.) zu finden. Die notwendige Kompetenz sieht er im Erfahrungswissen, auf das ehemals Süchtige und ehemals Inhaftierte aufgrund „der eigenen schlechten Vergangenheit“ (Justizvollzugsbeamter, Z.24) zugreifen könnten.

Beide Beamt:innen gehen von sich aus auf das Verhältnis zwischen den internen Bediensteten und den Fachkräften der Selbsthilfegruppe ein. Der Justizvollzugsbeamte erinnert im Interview, dass er zu Beginn der Angebotsimplementierung skeptisch war, aufgrund des Ausmaßes der Suchtproblematik im Vollzug. Er schildert, wie sich seine Deutung des Angebots verändert hat. Als ausschlaggebend hierfür erwähnt er seine Beobachtung, dass das Angebot einzelne Inhaftierte zur Auseinandersetzung mit der eigenen Sucht anregt:

„Ich muss mal sagen dadurch dass ich ja bevor ich das erste Mal mitm [Suchthilfeträger] zu tun hatte war ich ja zehn Jahre lang hier im geschlossenen Vollzug und da war wenn es dann zu den Feiertagen zu ging und man Hunderte von Liter Alkohol zusammengesammelt hat und weggekippt hat […] hat man denen och nicht so richtig glauben können dass plötzlich da irgendjemand findet der dort Gesprächskreise macht […] oder dass man dann über die Sucht spricht oder über die Rückfallgefahr spricht und […] da dachte ich das wird nie was und dann aber so nach und nach […] hat man eben halt doch gemerkt dass so die en oder anderen tatsächlich anfangen über ihren Schatten zu springen und auch zu sagen okay es liegt tatsächlich am Saufen oder es liegt am Drogenkonsum oder es liegt an der Spielsucht oder oder (...) das dann tatsächlich was dabei bewirkt wird (Justizvollzugsbeamter, Z.305 ff.)

Die in dieser Sequenz vermittelte grundsätzliche Überzeugung der internen Beamt:innen von der Sinnhaftigkeit des Suchtselbsthilfeangebots ist aus der Sicht der stellvertretenen Leitung zentral für dessen Erfolg. Das „Verständnis bei den Bediensteten“ (stellvertrende Leitung, Z.230) ordnet sie als die wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der Gruppen ein. Sie beschreibt ihre Haltung zu den Gruppen, ihre Ausseneindrücke von deren Verlauf und geht in diesem

Zusammenhang auch kurz auf die christlich-konfessionelle Ausrichtung des Angebots ein:

„(…) weil ich das wahnsinnig wichtig finde in dieser Vollzugskultur ist zwar ja es steht überall suchtfrei leben und wir tun dies und wir tun das also das [Suchthilfeträger] kann ganz viel tun wenn das Verständnis bei den Bediensteten nicht da ist dann laufen die gegen die Wand und dass ist tatsächlich so und sicherlich ist es immer einfach gesagt oh die da wieder mit ihrer Bibelstunde […] und dann trinken die Kaffee und dann essen die Kekse aber die sind im Austausch und die sind füreinander da und ob die den lieben Gott jetzt so wahnsinnig ernst nehmen oder den Austausch das mag ich nich sagen was da besser oder schlechter ist (stellvertretene Leitung, Z.226 ff.)

Die stellvertretene Leitung vermittelt im Interview durch das Aufrufen von Elementen, die den Bediensteten als Außenstehende aus dem Gruppengeschehen bekannt sind („Bibelstunde“, „Kaffee“, „Kekse“, Austausch“), dass die internen Mitarbeiter:innen nur grobe Vorstellungen davon haben, was in den Gruppen genau passiert. Interessant ist, dass die stellvertretene Leitung dabei neben anderem christliche Elemente der Gruppenangebote aufruft, die ihr offenbar von außen besonders auffallen, während die Inhaftierten im Interview kaum auf den christlichen Hintergrund des Trägers und die entsprechenden Anteile eingehen. Die stellvertretene Leitung zeigt sich dem Angebot gegenüber wohlgesonnen und betont zugleich, dass sie nicht bewerten wolle, welche Aspekte des Settings den Gefangenen wichtig sind. Zugleich drückt sie an verschiedenen Stellen des Interviews aus, dass die Gruppe „transparent genug“ (stellvertretende Leitung, Z.43) arbeite und dass sie ein solches Angebot in der „Vollzugskultur“ (stellvertretende Leitung, Z.228), in der ein suchtfreies Leben als Ideal gesetzt wird, „wahnsinnig wichtig“ (stellvertretende Leitung, Z.228) zur Unterstützung der Inhaftierten finde. Aus ihrer Sicht als stellvertretene Leitung ordnet sie das Angebot als „wertvolle Hilfe“ (stellvertretende Leitung, Z.46) für das Anstaltspersonal ein, da hierüber Unterstützung geleistet wird, die sie angesichts der Personallage intern nicht leisten könnten. Sie betont die Bedeutung der Suchthilfe insbesondere in Bezug auf das Übergangsmanagement und die Nachbetreuung der Teilnehmer:innen nach der Haftentlassung.

„(…) und ich würde mir wünschen dass dieser Vollzug diese Arbeit viel mehr wertschätzt und viel mehr wahrnimmt also das würde ich total wünschen weil wir können diese Aufgabe nicht alleine wuppen und mit den Personalbestand sowieso nicht und jede Hilfe die ich kriege ist ´ne wertvolle Hilfe […] deswegen hab ich das mit der Nachbetreuung gesagt- ich hab die immer nur hier die Arbeit die ich hier mache ob sie gut ist oder schlecht mag ich gar nicht sagen aber der Bruch kommt nach draußen […] ich vergleich das immer mit mir tut der Zahn ach ich geh nächste Woche zum Zahnarzt übernächste Woche aber wenn ich weiß [Name der Fachkraft] wartet nächste Woche Dienstag um 14:00 Uhr egal wo oder holt die mich ab egal wo ich bin dann habe ich ein verlässliches Ziel dann habe ich einen verlässlichen Punkt und das bringt mich ganz oft in die Situation dann geh ich da auch hin und ich würde jetzt fast behaupten 80% der Termine die man hier macht oder der Sachen die man hier drinne aufbaut halten auch nach draußen wenn dieses Übergangsmanagement gut geht und für dieses Übergangsmanagement fehlt uns hier einfach die Zeit um das Personal also ich würde das total gerne machen weil mir das wahnsinnig viel Spaß macht Leute draußen in ihrer neuen Umgebung zu bestärken und zu fördern und zu fordern aber da fehlt uns die Zeit und das würde ich mir eigentlich fürs [Suchthilfeträger] wünschen dass die viel mehr präsent sind dass man noch viel mehr wahrnimmt das würde ich richtig gut finden (…)“ (stellvertretene Leitung, Z.43 ff.)

Die stellvertretene Leitung hebt in dieser Sequenz hervor, wie wichtig die verlässlichen Vereinbarungen sind, die die externe Fachkraft mit den Inhaftierten trifft. Hierzu bringt sie den Vergleich mit einem Zanarzttermin zur Behandlung eines schmerzenden Zahns ein. Durch feste und verbindliche Fixpunkte und Termine würden die Teilnehmer:innen den Bruch des Übergangs besser bewältigen und die Weiterentwicklung in der Haft würde auch „draußen“ halten.

Die stellvertretene Leitung geht im Interview auch auf die Zusammenarbeit mit ehemaligen Inhaftierten ein, die nun für den externen Suchtselbsthilfeträger arbeiten und in einer neuen Rolle wieder in das Gefängnis kommen. Sie thematisiert die Skepsis von Bediensteten gegenüber ehemaligen Gefangenen. Zugleich hebt sie, ähnlich wie der interviewte Justizvollzugsbeamte, die hohe Bedeutung des Erfahrungswissens hervor:

„(…) da ist ein Gefangener dabei der hat eine schwere Straftat der ist jetzt Mitarbeiter beim [Träger Suchthilfe] ich habe den viele Jahre betreut im geschlossenen Vollzug und jetzt arbeite ich mit ihm hier zusammen als Mitarbeiter des [Suchthilfeträger] […] das [ist] wie ein Streetworker der nie gekifft oder nie mal besoffen war wie soll der denen erzählen wie das ist also von daher denke ich die wissen

wie der Hase läuft […] das ist vielleicht kritisch dass die Kollegen dass dies so in den Köpfen ist dass dieses Nähe und Distanz und plötzlich ist ein Gefangener und den hab ich mal weggeschlossen und jetzt ist er plötzlich hier das ist natürlich ´ne komische Situation aber dass ich das nicht als Abwehrhaltung sehe sondern als wirklich als Chance und der ist ja nicht hier weil jetzt gerade Dienstag ist sondern der ist hier weil er sich das erarbeitet hat […] na klar ist der vorbestraft aber macht das jetzt was das weiß ich doch ich kenn den doch […] also die Zusammenarbeit mit diesen Gefangenen im offenen Vollzug ist völlig unproblematisch“ (stellvertretene Leitung, Z.68 ff.)

Auch im Gespräch mit der stellvertretenen Leitung wird das Thema der nur bedingt freiwilligen Teilnahme am Angebot im Zwangskontext des Vollzugs angesprochen. Die Interviewpartnerin vertritt die Position: „ja das ist immer die Frage ist es freiwillig oder ist es unfreiwillig manchmal muss man die zu ihrem Glück zwingen“ (stellvertretende Leitung, Z.163f.). Aus ihrer Sicht passt die Teilnahme an der Selbsthilfegruppe oft zunächst nicht zum Selbstbild unter den Inhaftierten. Sie betont, dass sie die genaue Anwesenheit und Mitarbeit nicht kontrollieren würde. Vor dem Hintergrund der Teilnahme an der Selbsthilfegruppe könne sie aber leichter Entscheidungen hinsichtlich möglicher Lockerungen im Vollzug treffen:

„ (…) es geht in den Knast und jetzt zu sagen ich geh zu so einer Selbsthilfegruppe na das ist doch voll uncool da geh ich doch nicht hin und dann erzählen die mir was und dann ich glaube das hat auch viel mit dem eigenen Ego mit dem eigenen Erleben zu tun […] und sicherlich bin ich jemand an der entscheidenden Stelle der da Entscheidungen trifft für Leute die die nicht alleine treffen möchten oder können ich weiß nicht ob es immer gut oder schlecht ist das kann ich nicht sagen das weiß ich nicht aber ich sehe das gar nicht als Zwang sondern als Aufzeigen der Möglichkeit dass die die Möglichkeit haben und wenn die da waren- so haben wir das auch mit [Name der Fachkraft] verabredet wenn die da waren und sagen das ist nichts für mich naja dann ist es deren- also an der Stelle können sie ja entscheiden aber ich kann nicht sagen der muss die ganze Zeit dabei sein um bei mir beim Vollzugsplan nicht ich frage sicherlich nach ist er regelmäßig gekommen um da quasi zu gucken ist ´ne Verlässlichkeit und auch wenn es dann um Lockerungen geht dann ist es auch wenn der viel oder wenn die viel mit dem [Suchthilfeträger] zusammengearbeitet haben dann kann ich es auch verantworten die mit dem [Suchthilfeträger] rauszulassen oder wenn dann später die Entlassung ist das vielleicht [Name der Fachkraft] vorher eine Selbsthilfegruppe findet (…)“ (stellvertretene Leitung, Z.167 ff.)

Die stellvertretene Leitung ordnet ihre Haltung zum Angebot im Interview dahingehend ein, dass sie einerseits inhaltlich Distanz zum Geschehen in den

Selbsthilfegruppen hält. Andererseits nutzt sie die Selbsthilfegruppen als Unterstützung ihrer Arbeit sowie als Absicherung bei der Einschätzung von Ausgängen und Lockerungen. Die Selbsthilfegruppen zeigen sich aus dieser Perspektive trotz ihrer Eigenlogik als funktional für die Anstaltsabläufe.

Zusammengefasst befürworten beide der interviewten Justizvollzugsbeamt:innen das Angebot als ergänzende Unterstützung für die Gefangenen in der Bewältigung der Haftphase und im Übergang nach der Entlassung. Deutlich wird, dass sich das Suchthilfeangebot zunächst als sinnvoll bewähren musste um die anfängliche Skepsis aufseiten von Justizvollzugbeamt:innen zu überwinden. Die Justizvollzugsbeamt:innen gehen im Interview von sich aus ausführlich auf die Rolle der externen Fachkraft und der ehrenamtlichen ehemaligen Inhaftierten ein. Die Mitwirkung der Ehrenamtlichen als Betroffene erachten die Interviewpartner:innen als entscheidend für den Erfolg des Suchthilfeangebots. In beiden Interviews thematisieren die Justizvollzugsbeamt:innen, wie präsent Alkohol- und Drogensucht im Vollzug sind und es wird darüber begründet, dass die aktive Adressierung dieser Themen durch die Angebote des externen Trägers sinnvoll sei. Die externen Fachkräfte würden zudem eine verlässliche und nachhaltige Unterstützungsarbeit leisten in der Haft und in der Nachsorge, die die internen Mitarbeiter:innen in dieser Form aufgrund der geringen personellen Ressourcen nicht anbieten können. In beiden Interviews wird eine hohe Werkschätzung gegenüber der Arbeit der Selbsthilfegruppen deutlich, wobei eine klare Abgrenzung der unterschiedlichen Rollen der internen und externen Mitarbeiter:innen vorgenommen wird.

5 Diskussion der Befunde und Resümee

Die Suchtselbsthilfegruppen im offenen Strafvollzug werden im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle umgesetzt, wobei die interviewten Akteur:innen unterschiedliche Dimensionen dieser Pole hervorheben. Justizvollzugsbeamt:innen, externe Fachkräfte und Inhaftierte betonen die Bedeutung des Erfahrungswissens

der Teilnehmer:innen für einen hilfreichen Austausch über die individuellen Suchtgeschichten sowie die vielseitigen Formen von Hilfe und Unterstützung in der Bewältigung des Vollzugs und der Haftentlassung. Darüber hinaus werden spezifische Formen von Kontrolle genannt, die in den Gruppen wirken. Dazu gehört insbesondere die Kontrolle durch die Mitinsassen zur Frage, inwieweit das in der Gruppe Erzählte und das Konsumverhalten im sonstigen Gefängnisalltag übereinstimmen.

Insgesamt heben die Teilnehmer:innen gegenüber den Forscher:innen den Kontext der Selbsthilfegruppe als einen besonderen Raum innerhalb des Gefängnisses hervor. Dieser Raum steht im starken Kontrast zu anderen Erfahrungen und Settings im Strafvollzug. Die Inhaftierten deuten die Selbsthilfegruppen in einem geteilten Narrativ als einen Ort des vertrauensvollen Austausches, in dem sie Gemeinschaft erleben und Empathie erfahren. Als Voraussetzung für das Gelingen wird eine „ehrliche“ Kommunikation unter den Teilnehmer:innen in Bezug auf das eigene Konsumverhalten herausgestellt sowie die Vertraulichkeit über das in der Gruppe Geteilte und die Verschwiegenheit gegenüber Nicht-Gruppenmitgliedern. Diese Werte werden in Kontrast gesetzt zum verbreiteten gegenseitigen Misstrauen unter Inhaftierten und zur starken Kontrolle durch Mitarbeiter:innen im Vollzug. Die Teilnahme an der Gruppe scheint auch der Distinktion gegenüber anderen Inhaftierten zu dienen und damit während der Haftphase potenziell identitätsstiftend zu sein. Insgesamt resümieren die interviewten Gefangenen, dass ihnen dieser Raum mit anderen Inhaftierten bei der Bewältigung von Herausforderungen helfe. Zu diesen zählen der Umgang mit Suchtdruck, aber auch mit Konflikten oder Ängsten bezüglich der Haftentlassung und der Zeit nach dem Vollzug.

Es zeigen sich also geteilte Narrative als Teil der Gruppenidentität. Die Herausbildung von solchen gruppen- und themenbezogenen Narrativen gilt als typisch für Selbsthilfegruppen (vgl. Hitzler 2022). In den beobachteten, angeleiteten Gruppen war zu erleben, wie die Sozialarbeiterin mit Fachwissen in bestimmte Narrative zu Sucht und Abhängigkeit interveniert, wie etwa solche, in denen Sucht als Frage von

Stärke und Schwäche individualisiert wird. Inwieweit Narrative der Gruppe durch den Träger und dessen Fachkräfte mitgeformt werden, bedürfte weiterer Untersuchungen. Interessant sind zum Beispiel die Fragen, wie das Ideal der Überwindung der Sucht und der langfristigen Abstinenz Eingang in die Gruppenkommunikation findet, inwieweit eine Aushandlung weiterer möglicher Umgangsformen mit der Sucht stattfindet und wie Teilnehmer:innen mit widersprüchlichem Handeln oder mit Brüchen mit dem Ideal der Suchtüberwindung im Gruppenkontext umgehen.

Das untersuchte Suchtselbsthilfeangebot im offenen Vollzug wird von Inhaftierten mit überwiegend geteilten Bedeutungen versehen. Deutlich wird, dass das Angebot weit über das Thema Sucht hinaus als unterstützend und bereichernd für die Zeit im Strafvollzug eingeschätzt wird. Dabei spielt insbesondere die Beziehung zur Fachkraft des Suchthilfeträgers sowie zu ehemaligen Inhaftierten eine zentrale Rolle. Mit der die Selbsthilfegruppe anbietenden Sozialarbeiterin bekommen die Teilnehmer:innen neben dem Gruppenangebot zugleich ein konstantes Beziehungsangebot durch eine Ansprechperson, die sie in verschiedenen Phasen des Strafvollzugs bis zur Haftentlassung unterstützt. Im tendenziell unterbesetzten und hinsichtlich sozialer Unterstützung gering ausgestatteten Erwachsenenvollzug ist eine solche Unterstützung ein von den interviewten Inhaftierten geschätztes Privileg, das zugleich eine hohe Abhängigkeit von der Person der Fachkraft mit sich bringt. Die doppelte Struktur des Angebots durch das Gruppensetting einerseits und die Arbeit mit Einzelnen andererseits trägt zur überwiegend positiven Bewertung durch die Gefangenen bei. Dabei stellt sich die Frage, inwieweit es sich tatsächlich im engeren Sinne um Selbsthilfe handelt, wenn die Person der nicht-betroffenen Fachkraft von den Teilnehmer:innen zentriert wird und sie auf weiteren Ebenen auf ihre Unterstützung angewiesen sind, um den Vollzug und den Übergang in die Freiheit zu bewältigen. Im Datenmaterial wird ersichtlich, wie die Fachkraft durch Rollenklarheit, Transparenz und die Adressierung der Teilnehmer:innen als Expert:innen für die Themen Sucht und Haft mit dem Widerspruch umgeht, als nicht-betroffene Person eine Selbsthilfegruppe anzuleiten. In den Interviews mit den

Justizvollzugsbeamt:innen wird ersichtlich, wie sich das Suchthilfeangebot trotz seiner Sonderrolle in die Anstaltslogik einfügt. Die internen Mitarbeiter:innen scheint es eher zu entlasten, indem durch die externen Fachkräfte Hilfen geleistet werden, die das Anstaltspersonal aufgrund von fehlenden Ressourcen nicht leisten kann.

Schließlich werden im Datenmaterial auch Faktoren sichtbar, die die 14tägigen Gruppentreffen im Gefängnis ganz unabhängig von der externen Fachkraft auszeichnen. So heben Gefangene die Zeit in der Selbsthilfegruppe als Auszeit von den anderen Gefangenen hervor. Diese werden teilweise als anstrengend und sozial belastend beschrieben, während die anderen Teilnehmer:innen des Suchtselbsthilfeangebots als unterstützend, wohlgesonnen und entlastend eingeordnet werden. Der Zwangskontext des Vollzugs beinhaltet auch die Zwangsgemeinschaft der Gefangenen. Zu dieser kann im Selbsthilfesetting, in dem andere soziale Regeln gelten sowie in räumlicher Entfernung von den Zellen und Gemeinschaftsräumen des offenen Vollzugs, etwas Abstand gewonnen werden.

Ausgehend von den Befunden dieser explorativen qualitativen Studie können entsprechende Suchtselbsthilfe-Angebote im offenen Vollzug als sinnvolle und nachhaltige Unterstützung der Resozialisierung eingeschätzt werden. Die Stärke der angeleiteten Suchtselbsthilfe im Vollzug liegt – sofern diese unter vergleichbaren sozialen, räumlichen und zeitlichen Bedingungen wie in den beiden untersuchten Gruppen umgesetzt wird – im entlastenden und bereichernden Austausch mit Gleichbetroffenen, in der regelmäßigen Auszeit vom Anstaltsalltag sowie der Doppelstruktur von Gruppen- und Einzelarbeit mit der externen Sozialarbeiterin. Der Erfolg des Angebots hängt offenbar zunächst davon ab, inwieweit der doppelte Vertrauensaufbau der externen Fachkraft gegenüber den Inhaftierten und den Justizvollzugsbeamt:innen innerhalb der Anstalt gelingt. Darüber hinaus gilt es im Gruppenangebot einen verlässlichen Rahmen zu gestalten, in dem die Inhaftierten sich als Expert:innen für ihre Lebenswelt akzeptiert sehen, ihr Erfahrungswissen produktiv einbringen und sich in unterschiedlichen Rollen als Ratsuchende und

Unterstützende der Mitinhaftierten erleben können. Als Basis dafür zeigt sich im Material die Beziehungsarbeit durch die externe Fachkraft und deren Verschwiegenheit über die Gruppeninhalte gegenüber dem internen Personal sowie der institutionelle Rückhalt durch die Justizvollzugsbeamt:innen und Leitungen der jeweiligen Anstalt.

Empfehlenswert wäre demnach ein Ausbau entsprechender Angebote. Idealerweise sollten Gefangene dabei eine Wahl haben zwischen unterschiedlichen konfessionellen und nicht-konfessionellen Trägern. Die Interviews mit Personen, die sich gegen eine Teilnahme entschieden haben oder dem Angebot kritisch gegenüberstehen, zeigen Ansatzpunkte für die Gestaltung zukünftiger Suchtselbsthilfeangebote im Gefängnis auf. So könnten unterschiedliche Teilnahmemotive und der Zwangskontext der Gruppen möglicherweise expliziter zum Gegenstand von gemeinsamer Reflexion in den Gruppen gemacht werden.

Insgesamt kann auf der Grundlage der Datenanalyse resümiert werden, dass die untersuchten Selbsthilfegruppen und die anleitende externe Fachkraft das Alltagserleben im Vollzug für die inhaftierten Personen erleichtern und zu einem gelingenderen Übergang von der Haft in die Freiheit beitragen können. Als grundlegend für das Gelingen der Gruppen zeigt sich die Unterstützung der Angebote durch die Justizvollzugsbeamt:innen. Die Gruppenteilnahme ermöglicht den Teilnehmer:innen einen Zugang zu vielfältiger Unterstützung in der Bewältigung der Sucht und der Hürden des Haftalltags. Weiter zu untersuchen sind die Fragen, wie entsprechende Angebote unter den Bedingungen des geschlossenen Vollzugs gestaltet werden können und wie die Kooperation mit den sonstigen Suchthilfeangeboten im und nach dem Strafvollzug gelingt.

6 Literatur

Connors, G. J., DiClemente, C. C., Velasquez, M. M. & Donovan, D. M. (2013). Substance abuse treatment and the stages of change: Selecting and Planning Interventions. Guilford Press.

Doyle, M., Shakeshaft, A., Guthrie, J., Snijder, M. & Butler, T. (2019). A Systematic review of evaluations of prison-based alcohol and other drug use behavioural treatment for men. Australian and New Zealand journal of public health, 43(2), 120–130. https://doi.org/10.1111/1753-6405.12884

Gitterman, A. & Shulman, L. (2005). Mutual aid groups, vulnerable and resilient populations, and the life cycle. Columbia University Press.

Goffman, E. (2014). Asyle – Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und andere Insassen. (1. deutschsprachige Auflage: 1973) Suhrkamp.

Häßler, U. & Maiwald, T. (2018). Drogenabhängige Inhaftierte. In: Edition Forschung und Entwicklung in der Strafrechtspflege (S. 423–442). https://doi.org/10.1007/978-3-658-20147-0_19

Hirschauer, S. (2001). Ethnographisches Schreiben und die Schweigsamkeit des Sozialen. Zu einer Methodologie der Beschreibung. Zeitschrift für Soziologie, 30, 429-451.

Hitzler S. (2022). Einander helfen zu verstehen. Narrative in Selbsthilfegruppen. In: D. Böhringer, S. Hitzler & M. Richter (Hrsg.): Helfen. Situative und organisationale Ausprägungen einer unterbestimmten Praxis. Bielefeld: Transcript. S. 277 – 305.

Humphreys, K. & Moos, R. H. (2007). Encouraging Posttreatment Self-Help Group involvement to reduce demand for continuing care services: Two-Year Clinical and Utilization Outcomes. Focus, 5(2), 193–198. https://doi.org/10.1176/foc.5.2.foc193

Länderarbeitsgruppe (2019). Bundeseinheitliche Erhebung zur stoffgebundenen Suchtproblematik im Justizvollzug. Berlin.

Matzat, J. (2009). Zum Stand der Selbsthilfe in Deutschland – unter besonderer Berücksichtigung der Sucht-Selbsthilfe. European Journal of Mental Health, 4(1), 101–114. https://doi.org/10.1556/ejmh.4.2009.1.6

Przyborski, A. & Riegler, J. (2010). Gruppendiskussion und Fokusgruppe. In: Mey, G. & Mruck, K. (Hrsg.) Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 436–448.

Riper, H. et al. (2018). Effectiveness and Treatment Moderators of internet Interventions for adult problem drinking: An individual patient data meta-analysis of 19 randomised controlled trials. PLOS Medicine, 15(12), https://doi.org/10.1371/journal.pmed.1002714

Rosenthal, G. (2015). Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung. Weinheim / Basel: Beltz Juventa.

SHILD-Studie (2018). Gesundheitsbezogene Selbsthilfe in Deutschland – Entwicklungen – Wirkungen – Perspektiven. Bundesministerium für Gesundheit, Berlin.

Strauss, A. (1998). Grundlagen qualitativer Sozialforschung: Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung. München: Fink.

Stützel, K. (2024). Betroffenenwissen in Selbsthilfegruppen. Empirische Befunde im Themenfeld Verlust und Trauer, Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa, S.175-194. DOI 10.30424/OEJS2406175

Zaller, N., Gorvine, M. M., Ross, J., Mitchell, S. G., Taxman, F. S. & Farabee, D. (2022). Providing Substance Use Disorder Treatment in correctional Settings: knowledge Gaps and proposed research Priorities—Overview and commentary. Addiction Science & Clinical Practice, 17(1). https://doi.org/10.1186/s13722-022-00351-0

BARMER
Dieses Projekt wurde mit
Unterstützung der BARMER realisiert.

REDEN KANN
DEIN LEBEN
VERÄNDERN!

Blaues Kreuz